Nr.	Landschaftsplan Rosendahl Anregungen / Bedenken	Festsetz.-Nr.	Beschlussvorschlag	Beschluss
66	Kreis Coesfeld - 370.2 - Untere Landschaftsbehörde **Landschaftsplan „Rosendahl“** Öffentliche Auslegung gemäß § 27 c des Landschaftsgesetzes NRW vom 17. November bis zum 19. Dezember 2003 Lfd. Nr. / Name, Vorname: Uesbeck, Ludwig / Anschrift: Midlich 12, 48720 Rosendahl / Telefon: 02547-7270 / Fax: 5.1.216 Die Hecke trennt intensiv bewirtschaftete Ackerflächen. Sie behindert die Bewirtschaftung und lässt Minder-Erträge erwarten. Fortsetzung auf der Rückseite ☐ Datum: 16.12.2003 Unterschrift: gez. Ludwig Uesbeck Handzeichen ULB: Ls	5.1.216	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Der Textteil des Landschaftsplanes (Kapitel 5.1.) weist mehrfach auf die Freiwilligkeit und die erforderliche Zustimmung des Grundstückseigentümers hin. Auch aus landschaftsgestalterischen Gründen macht die Heckenanpflanzung Sinn. Bei einer evtl. Ausführung der Festsetzung können die Belange Berücksichtigung finden.	

Nr.	Landschaftsplan Rosendahl Anregungen / Bedenken	Festsetz.-Nr.	Beschlussvorschlag	Beschluss
67	Kreis Coesfeld - 370.2 - Untere Landschaftsbehörde **Landschaftsplan „Rosendahl“** Öffentliche Auslegung gemäß § 27 c des Landschaftsgesetzes NRW vom 17. November bis zum 19. Dezember 2003 Lfd. Nr. / Name, Vorname / Anschrift / Telefon / Fax: Konert, Markus / Höven 128, 48720 Rosendahl / 02541-70348 5.1.111 Mit der Maßnahme bin ich einverstanden, unter der Bedingung der Freiwilligkeit. Bei der Umsetzung bin ich an keinen zeitlichen Rahmen gebunden. Fortsetzung auf der Rückseite ☐ Datum: 04.12.2003 / Unterschrift: gez. Markus Konert / Handzeichen ULB: AK	5.1.111	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	

Nr.	Landschaftsplan Rosendahl Anregungen / Bedenken	Festsetz.-Nr.	Beschlussvorschlag	Beschluss
68	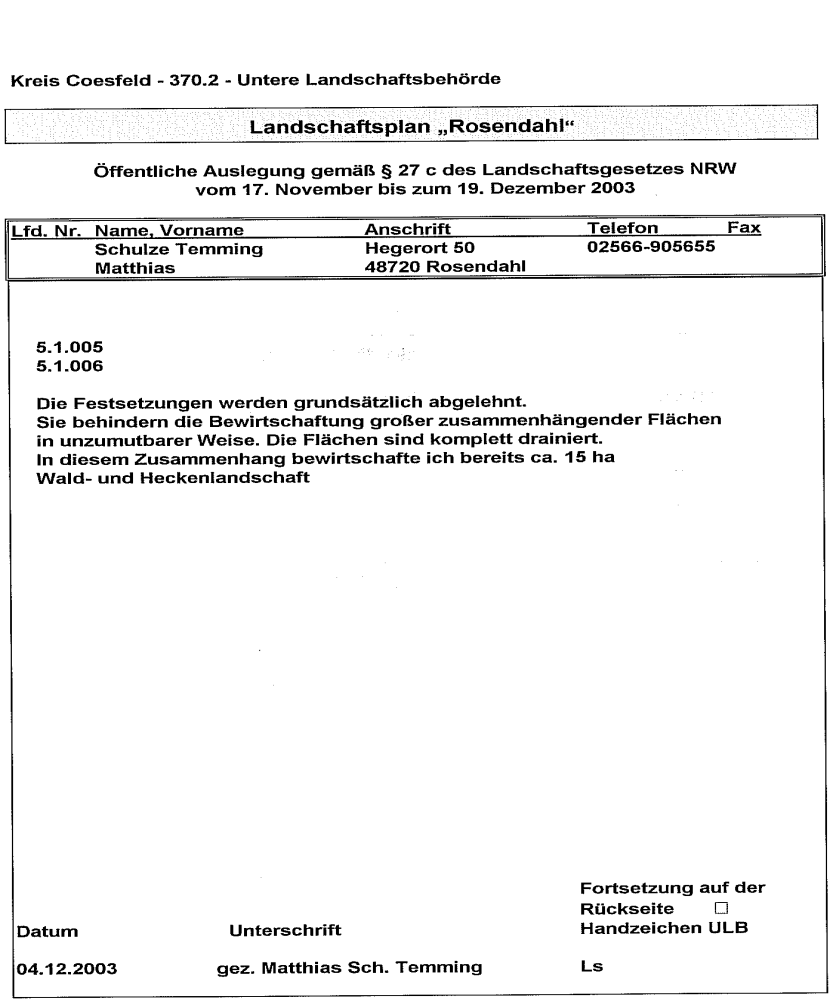	5.1.005 5.1.006	Die Festsetzung wird gestrichen. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Der Textteil des Landschaftsplanes (Kapitel 5.1.) weist mehrfach auf die Freiwilligkeit und die erforderliche Zustimmung des Grundstückseigentümers hin. Auch aus landschaftsökologischen Gründen macht die Ufergehölzanpflanzungen Sinn. Bei einer evtl. Ausführung der Festsetzung können die Belange Berücksichtigung finden.	

Kreis Coesfeld - 370.2 - Untere Landschaftsbehörde

Landschaftsplan „Rosendahl“

Öffentliche Auslegung gemäß § 27 c des Landschaftsgesetzes NRW
vom 17. November bis zum 19. Dezember 2003

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Anschrift	Telefon	Fax
	Schulze Temming Matthias	Hegerort 50 48720 Rosendahl	02566-905655	

5.1.005
5.1.006

Die Festsetzungen werden grundsätzlich abgelehnt.
Sie behindern die Bewirtschaftung großer zusammenhängender Flächen
in unzumutbarer Weise. Die Flächen sind komplett drainiert.
In diesem Zusammenhang bewirtschafte ich bereits ca. 15 ha
Wald- und Heckenlandschaft

Fortsetzung auf der Rückseite ☐

Datum	Unterschrift	Handzeichen ULB
04.12.2003	gez. Matthias Sch. Temming	Ls

Nr.	Landschaftsplan Rosendahl Anregungen / Bedenken	Festsetz.-Nr.	Beschlussvorschlag	Beschluss
69	Kreis Coesfeld - 370.2 - Untere Landschaftsbehörde **Landschaftsplan „Rosendahl“** Öffentliche Auslegung gemäß § 27 c des Landschaftsgesetzes NRW vom 17. November bis zum 19. Dezember 2003 Lfd. Nr. / Name, Vorname / Anschrift / Telefon / Fax: Schild, Heinrich; Horst 20, 48720 Rosendahl; 02566-1225 5.1.134 Ich möchte keine Baumreihe an meiner Hofzufahrt. U.a. liegen dort Drainagen. Zudem wird der Weg zusätzlich verengt. Fortsetzung auf der Rückseite ☐ Datum: 16.12.2003 Unterschrift: gez. Heinrich Schild Handzeichen ULB: AK	5.1.134	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Der Textteil des Landschaftsplanes (Kapitel 5.1.) weist mehrfach auf die Freiwilligkeit und die erforderliche Zustimmung des Grundstückseigentümers hin. Aus landschaftsgestalterischen Gründen macht die Baumreihe Sinn. Bei einer evtl. Ausführung der Festsetzung können die Belange Berücksichtigung finden.	

Nr.	Landschaftsplan Rosendahl Anregungen / Bedenken	Festsetz.-Nr.	Beschlussvorschlag	Beschluss
70	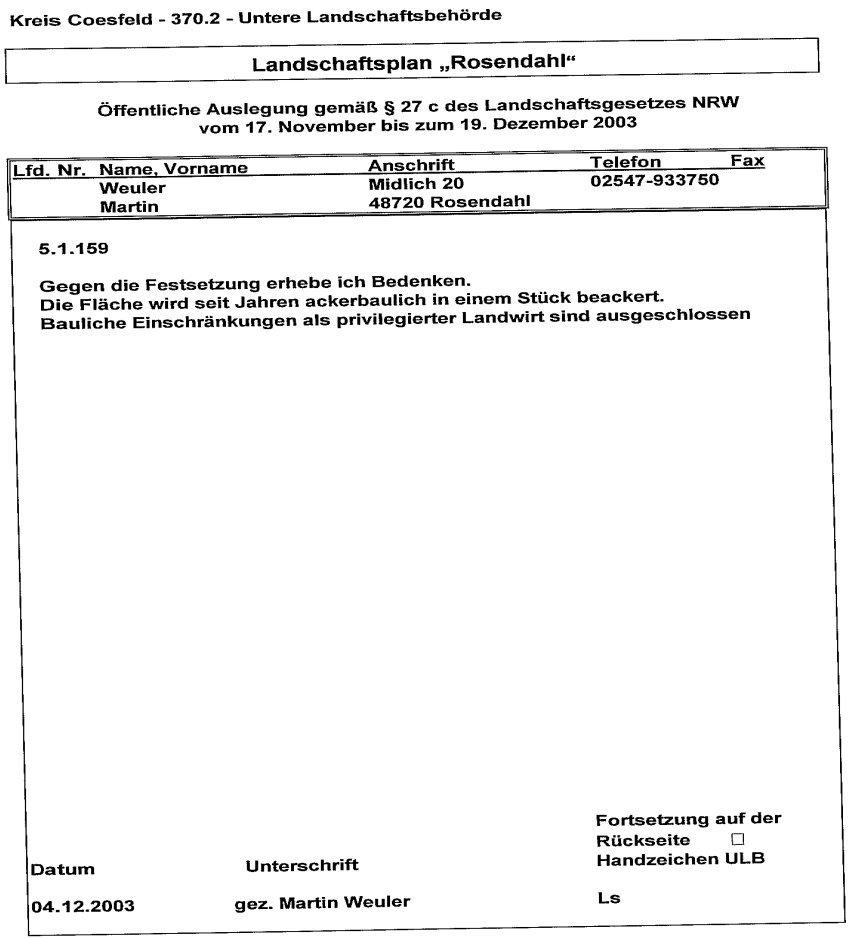	5.1.159	Die Festsetzung wird gestrichen.	

Kreis Coesfeld - 370.2 - Untere Landschaftsbehörde

Landschaftsplan „Rosendahl“

Öffentliche Auslegung gemäß § 27 c des Landschaftsgesetzes NRW
vom 17. November bis zum 19. Dezember 2003

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Anschrift	Telefon	Fax
	Weuler Martin	Midlich 20 48720 Rosendahl	02547-933750	

5.1.159

Gegen die Festsetzung erhebe ich Bedenken.
Die Fläche wird seit Jahren ackerbaulich in einem Stück beackert.
Bauliche Einschränkungen als privilegierter Landwirt sind ausgeschlossen

Fortsetzung auf der Rückseite ☐

Datum	Unterschrift	Handzeichen ULB
04.12.2003	gez. Martin Weuler	Ls

Nr.	Landschaftsplan Rosendahl Anregungen / Bedenken	Festsetz.-Nr.	Beschlussvorschlag	Beschluss
70	Kreis Coesfeld - 370.2 - Untere Landschaftsbehörde **Landschaftsplan „Rosendahl“** Öffentliche Auslegung gemäß § 27 c des Landschaftsgesetzes NRW vom 17. November bis zum 19. Dezember 2003 Lfd. Nr. Name, Vorname: Weuler, Martin; Anschrift: Midlich 20, 48720 Rosendahl; Telefon: 02547-933750; Fax: 5.1.159 5.1.216 5.1.165 Gegen die Festsetzungen erhebe ich Bedenken. Die Fläche wird seit Jahren in einem Stück beackert. Bauliche Einschränkungen als privil. Landwirt sind ausgeschlossen. Die Nutzung wird erheblich erschwert und die landw. Erträge gemindert. 5.1.211 Die Baumreihe führt zu erheblichen verkehrlichen Behinderungen, weil auf der anderen Seite bereits intensives Großgrün besteht (2.1.11). Fortsetzung auf der Rückseite ☐ Datum: 16.12.2003 Unterschrift: gez. Martin Weuler Handzeichen ULB: Ls	5.1.159 5.1.211 5.1.216 5.1.165	Die Festsetzungen werden gestrichen. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Der Textteil des Landschaftsplanes (Kapitel 5.1.) weist mehrfach auf die Freiwilligkeit und die erforderliche Zustimmung des Grundstückseigentümers hin. Auch aus landschaftsökologischen Gründen macht die Uferghölzpflanzung als auch die Heckenanpflanzung Sinn. Bei einer evtl. Ausführung der Festsetzung können die Belange Berücksichtigung finden.	

Nr.	Landschaftsplan Rosendahl Anregungen / Bedenken	Festsetz.-Nr.	Beschlussvorschlag	Beschluss
71	Kreis Coesfeld - 370.2 - Untere Landschaftsbehörde **Landschaftsplan „Rosendahl“** Öffentliche Auslegung gemäß § 27 c des Landschaftsgesetzes NRW vom 17. November bis zum 19. Dezember 2003 Lfd. Nr. Name, Vorname: Albers, Norbert Anschrift: Elsen 11, 48720 Rosendahl Telefon: 02547-225 Fax: Ich beabsichtige, südlich der K 33 (westl. der Festsetzung 5.1.162) die Errichtung einer WKA. Es wird festgestellt, dass die Festsetzungen des Landschaftsplanes der Errichtung einer WKA nicht entgegenstehen. Fortsetzung auf der Rückseite ☐ Datum: 27.11.2003 Unterschrift: gez. Norbert Albers Handzeichen ULB: Ls	2.2.05	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Das gepl. LSG verhindert WKA’s nicht.	

Nr.	Landschaftsplan Rosendahl Anregungen / Bedenken	Festsetz.-Nr.	Beschlussvorschlag	Beschluss
72	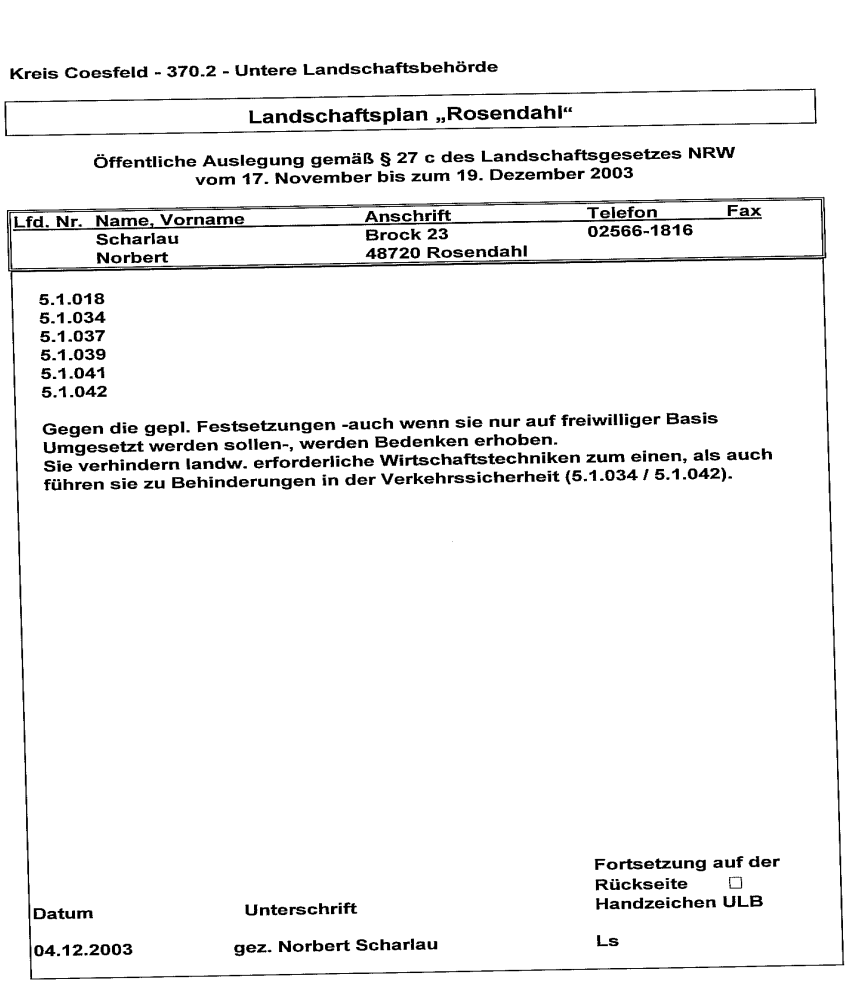	5.1.018 5.1.034 5.1.037 5.1.039 5.1.042 5.1.041	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Der Textteil des Landschaftsplanes (Kapitel 5.1.) weist mehrfach auf die Freiwilligkeit und die erforderliche Zustimmung des Grundstückseigentümers hin. Aus landschaftsgestalterischen Gründen machen die Baumreihen Sinn. Bei einer evtl. Ausführung der Festsetzung können die Belange Berücksichtigung finden. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Der Textteil des Landschaftsplanes (Kapitel 5.1.) weist mehrfach auf die Freiwilligkeit und die erforderliche Zustimmung des Grundstückseigentümers hin. Aus landschaftsgestalterischen Gründen macht die Heckenanpflanzung Sinn. Bei einer evtl. Ausführung der Festsetzung können die Belange Berücksichtigung finden.	

Kreis Coesfeld - 370.2 - Untere Landschaftsbehörde

Landschaftsplan „Rosendahl“

Öffentliche Auslegung gemäß § 27 c des Landschaftsgesetzes NRW
vom 17. November bis zum 19. Dezember 2003

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Anschrift	Telefon	Fax
	Scharlau Norbert	Brock 23 48720 Rosendahl	02566-1816	

5.1.018
5.1.034
5.1.037
5.1.039
5.1.041
5.1.042

Gegen die gepl. Festsetzungen -auch wenn sie nur auf freiwilliger Basis Umgesetzt werden sollen-, werden Bedenken erhoben.
Sie verhindern landw. erforderliche Wirtschaftstechniken zum einen, als auch führen sie zu Behinderungen in der Verkehrssicherheit (5.1.034 / 5.1.042).

Fortsetzung auf der Rückseite ☐

Datum: 04.12.2003

Unterschrift: gez. Norbert Scharlau

Handzeichen ULB: Ls

Nr.	Landschaftsplan Rosendahl Anregungen / Bedenken	Festsetz.-Nr.	Beschlussvorschlag	Beschluss
73	Kreis Coesfeld - 370.2 - Untere Landschaftsbehörde **Landschaftsplan „Rosendahl“** Öffentliche Auslegung gemäß § 27 c des Landschaftsgesetzes NRW vom 17. November bis zum 19. Dezember 2003 Lfd. Nr. / Name, Vorname / Anschrift / Telefon / Fax Leuermann, Paul / Isendorf 75, 48282 Emsdetten / 02572-7545 **5.1.171** Gegen diese Festsetzung werden erhebliche Bedenken vorgetragen. Ich habe die Fläche seit über 12 Jahren in ackerbaulicher zusammenhängender Bewirtschaftung. Es ist für mich völlig unverständlich wie unter den heutigen Gegebenheiten ein Landschaftsplaner eine Feldhecke mitten in einen Ackerschlag legen kann. Sie brauchen sich mit derartigem Unsinn über mangelndes Verständnis und Kooperation nicht wundern. Ich verlange die Streichung dieser Festsetzung. **5.1.161** Die Heckenfestsetzung führt zu unzumutbaren Wurzeldruck- und Schattendruck-Schäden. Fortsetzung auf der Rückseite ☐ Datum / Unterschrift / Handzeichen ULB 19.12.2003 / gez. Paul Leuermann/ K.-H. Hemker / Ls	5.1.171 5.1.161	Die Festsetzung wird gestrichen. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Der Textteil des Landschaftsplanes (Kapitel 5.1.) weist mehrfach auf die Freiwilligkeit und die erforderliche Zustimmung des Grundstückseigentümers hin. Auch aus landschaftsökologischen Gründen macht die Heckenanpflanzung Sinn. Bei einer evtl. Umsetzung der Festsetzung können die Belange Berücksichtigung finden.	

Nr.	Landschaftsplan Rosendahl Anregungen / Bedenken	Festsetz.-Nr.	Beschlussvorschlag	Beschluss
74	Kreis Coesfeld - 370.2 - Untere Landschaftsbehörde **Landschaftsplan „Rosendahl“** Öffentliche Auslegung gemäß § 27 c des Landschaftsgesetzes NRW vom 17. November bis zum 19. Dezember 2003 Lfd. Nr. / Name, Vorname: Schwieters, Paul / Anschrift: Schlee 8, 48720 Rosendahl / Telefon: 02566-4444 / Fax: 2.4.14 Gegen die Festsetzung werden grundsätzliche Bedenken vorgetragen. Sie behindern zukünftig erforderliche Betriebsentwicklungen wesentlich. Fortsetzung auf der Rückseite ☐ Datum: 27.11.2003 Unterschrift: gez. Paul Schwieters Handzeichen ULB: Ls	2.4.14	Die Bedenken werden zurückgewiesen. Die ordnungsgemäße Bewirtschaftung der Obstwiese/Grünlandfläche -wie bisher- wird durch die Festsetzung nicht eingeschränkt. Weitergehende anerkannte betrieblich notwendige Entwicklungen können über „Ausnahmen“ geregelt werden.	

Nr.	Landschaftsplan Rosendahl Anregungen / Bedenken	Festsetz.-Nr.	Beschlussvorschlag	Beschluss
75	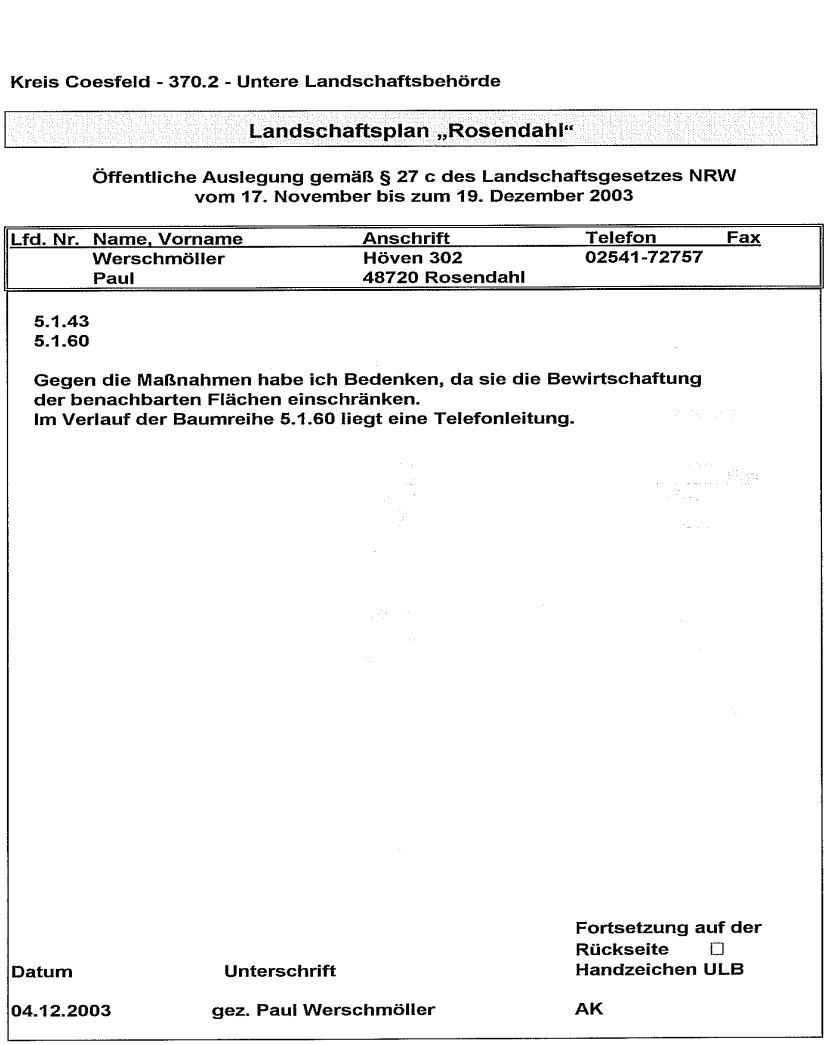	5.1.043 5.1.060	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Der Textteil des Landschaftsplanes (Kapitel 5.1.) weist mehrfach auf die Freiwilligkeit und die erforderliche Zustimmung des Grundstückseigentümers hin. Aus landschaftsgestalterischen Gründen macht die Heckenanpflanzung und die Baumreihe Sinn. Bei einer evtl. Ausführung der Festsetzung können die Belange Berücksichtigung finden.	

Kreis Coesfeld - 370.2 - Untere Landschaftsbehörde

Landschaftsplan „Rosendahl“

Öffentliche Auslegung gemäß § 27 c des Landschaftsgesetzes NRW
vom 17. November bis zum 19. Dezember 2003

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Anschrift	Telefon	Fax
	Werschmöller Paul	Höven 302 48720 Rosendahl	02541-72757	

5.1.43
5.1.60

Gegen die Maßnahmen habe ich Bedenken, da sie die Bewirtschaftung der benachbarten Flächen einschränken.
Im Verlauf der Baumreihe 5.1.60 liegt eine Telefonleitung.

Fortsetzung auf der Rückseite ☐

Datum	Unterschrift	Handzeichen ULB
04.12.2003	gez. Paul Werschmöller	AK

Nr.	Landschaftsplan Rosendahl Anregungen / Bedenken	Festsetz.-Nr.	Beschlussvorschlag	Beschluss
75	Kreis Coesfeld - 370.2 - Untere Landschaftsbehörde **Landschaftsplan „Rosendahl“** Öffentliche Auslegung gemäß § 27 c des Landschaftsgesetzes NRW vom 17. November bis zum 19. Dezember 2003 Lfd. Nr. Name, Vorname: Werschmöller, Paul; Anschrift: Höven 302, 48720 Rosendahl; Telefon: 02541-72757; Fax: 5.1.43 5.1.60 Gegen die Maßnahmen habe ich Bedenken, da sie die Bewirtschaftung der benachbarten Flächen einschränken. Im Verlauf der Baumreihe 5.1.60 liegt eine Telefonleitung. Nachtrag 18.12.2003: Im Verlauf der gepl. Maßnahmen verlaufen zusätzliche Drainungen, die durch die Anpflanzungen zerstört werden könnten (Durchwurzelung). Fortsetzung auf der Rückseite ☐ Datum: 04.12.2003 Unterschrift: gez. Paul Werschmöller Handzeichen ULB: AK/Ls	5.1.043 5.1.060	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Der Textteil des Landschaftsplanes (Kapitel 5.1.) weist mehrfach auf die Freiwilligkeit und die erforderliche Zustimmung des Grundstückseigentümers hin. Aus landschaftsgestalterischen Gründen macht die Heckenanpflanzung und die Baumreihe Sinn. Bei einer evtl. Ausführung der Festsetzung können die Belange Berücksichtigung finden.	

Nr.	Landschaftsplan Rosendahl Anregungen / Bedenken	Festsetz.-Nr.	Beschlussvorschlag	Beschluss
76	Kreis Coesfeld - 370.2 - Untere Landschaftsbehörde **Landschaftsplan „Rosendahl“** Öffentliche Auslegung gemäß § 27 c des Landschaftsgesetzes NRW vom 17. November bis zum 19. Dezember 2003 Lfd. Nr. / Name, Vorname / Anschrift / Telefon / Fax: Soethe, Rudolf / Hauptstr. 10, 48720 Rosendahl / 02547-1230 5.1.185 Gegen die Pflanzmaßnahme erhebe ich Bedenken, da eine Hecke die Bewirtschaftung meiner Fläche erschwert und eine evtl. Schattenwirkung ertragsmindernd sein könnte. Fortsetzung auf der Rückseite ☐ Datum: 27.11.2003 / Unterschrift: gez. Rudolf Soethe / Handzeichen ULB: AK	5.1.185	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Der Textteil des Landschaftsplanes (Kapitel 5.1.) weist mehrfach auf die Freiwilligkeit und die erforderliche Zustimmung des Grundstückseigentümers hin. Aus landschaftsgestalterischen Gründen macht die Heckenanpflanzung Sinn. Bei einer evtl. Ausführung der Festsetzung können die Belange Berücksichtigung finden.	

Nr.	Landschaftsplan Rosendahl Anregungen / Bedenken	Festsetz.-Nr.	Beschlussvorschlag	Beschluss
77	Kreis Coesfeld - 370.2 - Untere Landschaftsbehörde **Landschaftsplan „Rosendahl“** Öffentliche Auslegung gemäß § 27 c des Landschaftsgesetzes NRW vom 17. November bis zum 19. Dezember 2003 Lfd. Nr. Name, Vorname: Hallekamp, Sigrid; Anschrift: Höven 298, 48720 Rosendahl; Telefon: 02541-2592; Fax: 5.1.61 Im Bereich der geplanten Baumreihe liegen eine Telefon- und Gasleitung. 2.2.01 Die Festsetzung des LSG darf den Betrieb unserer Gärtnerei nicht einschränken und zukünftige Entwicklungen nicht behindern. Fortsetzung auf der Rückseite ☐ Datum: 16.12.2003 Unterschrift: gez. Sigrid Hallekamp Handzeichen ULB: AK	5.1.061 2.2.01	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Der Textteil des Landschaftsplanes (Kapitel 5.1.) weist mehrfach auf die Freiwilligkeit und die erforderliche Zustimmung des Grundstückseigentümers hin. Aus landschaftsgestalterischen Gründen macht die Baumreihe Sinn. Bei einer evtl. Ausführung der Festsetzung können die Belange Berücksichtigung finden. Die Bedenken werden zurückgewiesen. Über die nach anderen gesetzlichen Vorgaben einzuhaltenden Beschränkungen hinaus wird die Bewirtschaftung und die Entwicklung landwirtschaftlicher Betriebe (u.a. Gartenbau –BauGB § 35 Abs. 1 Nr. 6) in Landschaftsschutzgebieten (LSG) nicht behindert.	

Nr.	Landschaftsplan Rosendahl Anregungen / Bedenken	Festsetz.-Nr.	Beschlussvorschlag	Beschluss
78	Gemeinde Rosendahl FB Planen und Bauen Rosendahl, 16.12.2003 Es erscheint Herr Schulze Brüning, Höven 104, und gibt folgendes zu Protokoll: Ich habe heute den Entwurf des Landschaftsplanes „Rosendahl" eingesehen Pkt. 5.1.109 Anpflanzung einer Hecke Durch die Anpflanzung einer Hecke entsteht hier eine Schattenbildung, insofern kann diese Ackerfläche auf Dauer nicht mehr voll genutzt werden. Pkt. 5.1.112 Anpflanzung einer Baumreihe Durch die Anpflanzung einer Baumreihe verengt sich der Wirtschaftsweg. Des weiteren sind diese Flächen mit Drainagen versehen Pkt. 5.1.113 Anpflanzung einer Hecke Diese Hecke ist vorgesehen entlang eine „Grünen Weges"(mittig einer Grundstücksfläche). Sollte diese gepflanzt werden, ist eine Bearbeitung meiner Grundstücksfläche insgesamt nicht mehr möglich. Auch hier verlaufen überall Drainagen Ich bitte um Herausnahme dieser Festsetzungen. v.g.u. Sch. Brüning	5.1.109 5.1.113 5.1.112	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Der Textteil des Landschaftsplanes (Kapitel 5.1.) weist mehrfach auf die Freiwilligkeit und die erforderliche Zustimmung des Grundstückseigentümers hin. Aus landschaftsgestalterischen Gründen machen die Heckenanpflanzungen Sinn. Bei einer evtl. Ausführung der Festsetzung können die Be-lange Berücksichtigung finden. Es erfolgt eine Textkorrektur dahingehend, dass die Maßnahme in „Anpflanzung einer Hecke" -wie im Plan bereits dargestellt-geändert wird. Der Textteil des Landschaftsplanes (Kapitel 5.1.) weist mehrfach auf die Freiwilligkeit und die erforderliche Zustimmung des Grundstückseigentümers hin. Aus landschaftsgestalterischen Gründen macht die Heckenanpflanzung Sinn. Bei einer evtl. Ausführung der Festsetzung können die Belange Berücksichtigung finden.	

Nr.	Landschaftsplan Rosendahl Anregungen / Bedenken	Festsetz.-Nr.	Beschlussvorschlag	Beschluss
79	Landschaftsplan Rosendahl Es erscheint Herr Seggebodde-Blakert, Midlich 24, 48720 Rosendahl und gibt nachstehende Bedenken zur Niederschrift: Ich bin Eigentümer der im Landschaftsplan Rosendahl mit den Ordnungsnummern 5.1.182 und 5.1.183 versehenen Grundstücksflächen. Entlang dieser Flächen ist die Anpflanzung von Baumreihen vorgesehen. Hiergegen erhebe ich Einspruch. Diese Flächen werden als Ackerflächen genutzt, sollten diese mit Baumreihen versehen werden, ist eine vollständige Nutzung nicht mehr gegeben, da durch eine Baumreihe Schattenwurf erzeugt wird. Rosendahl, den 11.12.2003 v. g. u Seggebodde-Blakert	5.1.182 5.1.183	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Der Textteil des Landschaftsplanes (Kapitel 5.1.) weist mehrfach auf die Freiwilligkeit und die erforderliche Zustimmung des Grundstückseigentümers hin. Aus landschaftsgestalterischen Gründen machen die Baumreihen Sinn. Bei einer evtl. Ausführung der Festsetzung können die Belange Berücksichtigung finden.	

Nr.	Landschaftsplan Rosendahl Anregungen / Bedenken	Festsetz.-Nr.	Beschlussvorschlag	Beschluss
80	Kreis Coesfeld - 370.2 - Untere Landschaftsbehörde **Landschaftsplan „Rosendahl“** Öffentliche Auslegung gemäß § 27 c des Landschaftsgesetzes NRW vom 17. November bis zum 19. Dezember 2003 Lfd. Nr. Name, Vorname: Hullerum, Stefan; Anschrift: Höven 270, 48720 Rosendahl; Telefon: 02541-2093; Fax: 922606 Die Festsetzung LB 2.4.23 mit ca. 0,29 ha ist in ihren Abgrenzungen zu weiträumig und überdeckt tlw. von mir genutzten Acker. 5.1.035 5.1.036 5.1.067 Für die Maßnahmen gibt es keine ausreichende Begründung, da die umgebende Landschaft ausreichend klein strukturiert ist. Fortsetzung auf der Rückseite ☐ Datum: 27.11.2003 Unterschrift: gez. Stefan Hullerum Handzeichen ULB: AK	2.4.23 5.1.035 5.1.036 5.1.067	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Das „LB“ ist im Textteil detailliert beschrieben. Die kartenmäßige Darstellung wird im Rahmen der maßstablichen Vorgaben korrigiert. Die Festsetzung wird gestrichen. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Der Textteil des Landschaftsplanes (Kapitel 5.1.) weist mehrfach auf die Freiwilligkeit und die erforderliche Zustimmung des Grundstückseigentümers hin. Auch aus landschaftsökologischen Gründen macht die Hecken-/ Ufergehölzanpflanzung Sinn. Bei einer evtl. Ausführung der Festsetzung können die Belange Berücksichtigung finden.	

Nr.	Landschaftsplan Rosendahl Anregungen / Bedenken	Festsetz.-Nr.	Beschlussvorschlag	Beschluss
81	Gemeinde Rosendahl Fachbereich Planen und Bauen Rosendahl, den 08.12.2003 Es erscheint Herr Stefan Korbeck, wohnhaft Höven 11 in 48720 Rosendahl und gibt folgendes zu Protokoll: Ich habe am heutigen Tage den Entwurf des Landschaftsplanes „Rosendahl" eingesehen. Punkt 5.1.151 Anpflanzung einer Hecke Punkt 5.1.152 Anpflanzung einer Hecke Die Fläche befindet sich in meinem Eigentum. Durch die Ausweisung wird ein Teil der landwirtschaftlichen Nutzfläche zu Gehölzen umgewandelt: Die Fläche steht nicht mehr zur landwirtschaftlichen Nutzung zur Verfügung. Dies führt zu einem Wertverlust. Im übrigen hindert die Hecke an einer optimalen Nutzung der übrigen Fläche. Punkt 5.1.153 Anpflanzung einer Baumreihe Die Baumreihe grenzt an eine meiner landwirtschaftlich genutzten Flächen. Durch die Bepflanzung kann der Grenzabstand nicht eingehalten werden, so dass ein Teil der Bepflanzung auf meinem Grundstück stattfindet. Damit bin ich nicht einverstanden. Punkt 5.1.214 Anpflanzung einer Obstbaumreihe Punkt 5.1.145 Anpflanzung einer Baumreihe Die Baumreihe grenzt ebenfalls an eine meiner Flächen. Auch hier wird die optimale Nutzung der Fläche, durch die Beschattung der Bäume eingeschränkt. Zudem behindert dies die genügende Befahrbarkeit der Fläche. v.g.u. Stefan Korbeck geschlossen: Brodt	5.1.151 5.1.152 5.1.153 5.1.145 5.1.214	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Der Textteil des Landschaftsplanes (Kapitel 5.1.) weist mehrfach auf die Freiwilligkeit und die erforderliche Zustimmung des Grundstückseigentümers hin. Auch aus landschaftsökologischen Gründen machen die beiden Heckenanpflanzung Sinn. Bei einer evtl. Ausführung der Festsetzung können die Belange Berücksichtigung finden. Die Festsetzung wird gestrichen. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Der Textteil des Landschaftsplanes (Kapitel 5.1.) weist mehrfach auf die Freiwilligkeit und die erforderliche Zustimmung des Grundstückseigentümers hin. Nicht nur aus landschaftsgestalterischen Gründen macht sowohl die Obstbaum- als auch die Baumreihe Sinn. Bei einer evtl. Ausführung der Festsetzung können die Belange Berücksichtigung finden.	

Nr.	Landschaftsplan Rosendahl Anregungen / Bedenken	Festsetz.-Nr.	Beschlussvorschlag	Beschluss
82	Kreis Coesfeld - 370.2 - Untere Landschaftsbehörde **Landschaftsplan „Rosendahl“** Öffentliche Auslegung gemäß § 27 c des Landschaftsgesetzes NRW vom 17. November bis zum 19. Dezember 2003 Lfd. Nr. / Name, Vorname / Anschrift / Telefon / Fax: St.-Vincenz-Hospital, GmbH; Südring 41, 48653 Coesfeld; Herr Krais, 02541-891880 LSG 2.2.02 Gegen diese Festschreibung als Grünlandfläche wird Einspruch erhoben. Es ist uns nicht zu zumuten eine Teilfläche dauerhaft als Grünland (ausschließlich) vorzuhalten. Die agrarstrukturellen Erfordernisse lassen diese nicht zu; von finanziellen, erheblichen Einbußen ganz zuschweigen. Wie bereits oben erwähnt handelt es sich um eine Teilfläche einer absolut ackerfähigen Fläche. Ein Zusammenschluss mit der östlichen Ackerfläche ist auf Dauer möglich und wird zur Zeit nur auf Grund unterschiedlicher Bewirtschafter, so wie es sich darstellt, genutzt. Auch der jetzige Pächter beabsichtigt bereits kurzfristig eine Umwandlung. Wir behalten uns in dieser für uns sehr wichtigen Angelegenheit alle weiteren möglichen Rechtsschritte vor. Diese Thematik ist von grundsätzlicher Bedeutung. Fortsetzung auf der Rückseite ☐ Datum: 18.12.2003 Unterschrift: gez. Krais Handzeichen ULB: Ls	2.2.02	Die Bedenken werden zurückgewiesen. Die ordnungsgemäße Bewirtschaftung der Grünlandflächen -wie bisher- wird durch die Festsetzung nicht eingeschränkt. Weitergehende anerkannte betrieblich notwendige Entwicklungen können über „Ausnahmen“ geregelt werden.	

82

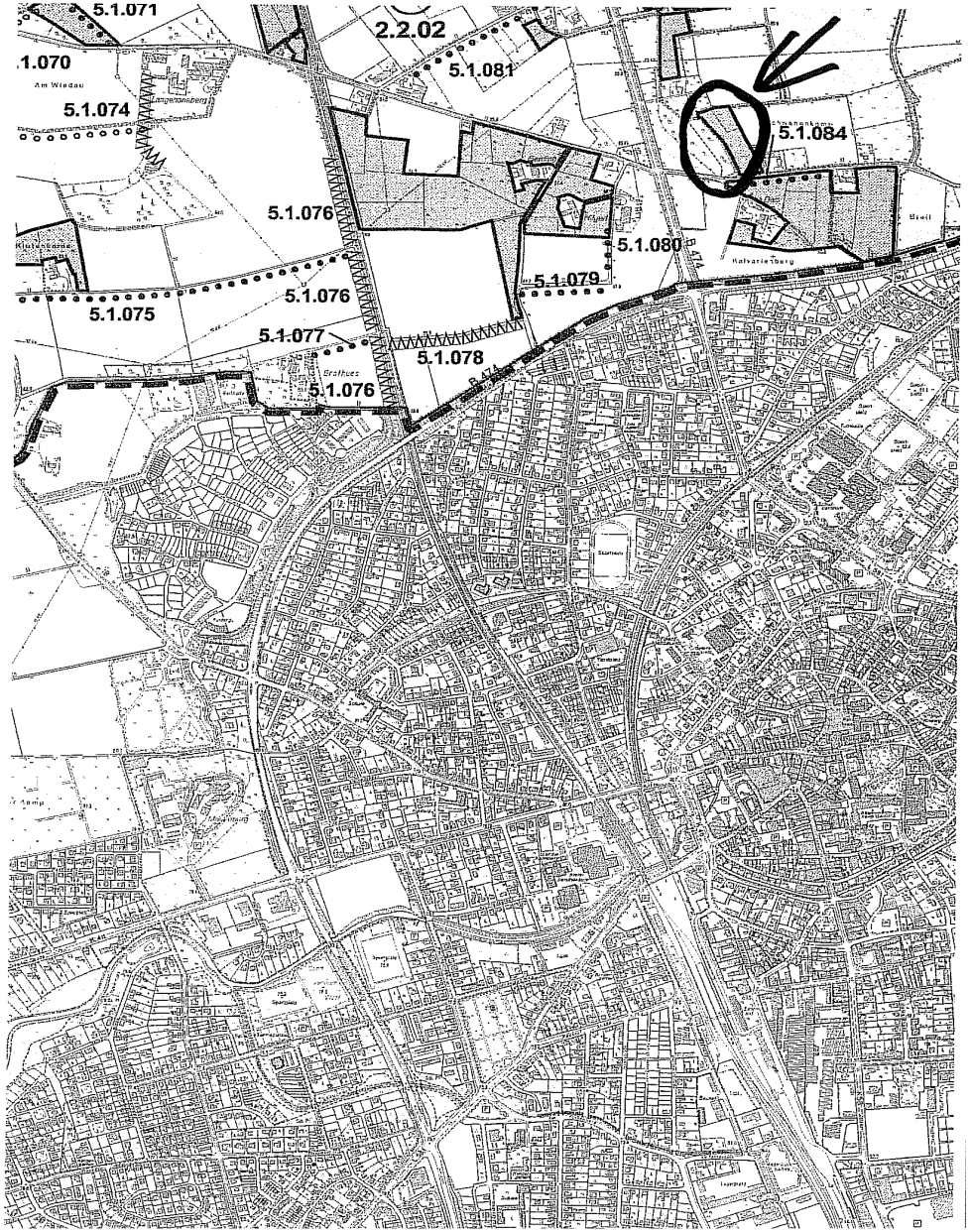
5.1.071
.1.070
Am Windau
5.1.074
2.2.02
5.1.081
5.1.084
5.1.076
5.1.080
5.1.079
5.1.076
5.1.075
5.1.077
5.1.078
5.1.076
Kalvarienberg

Nr.	Landschaftsplan Rosendahl Anregungen / Bedenken	Festsetz.-Nr.	Beschlussvorschlag	Beschluss
83	Kreis Coesfeld - 370.2 - Untere Landschaftsbehörde **Landschaftsplan „Rosendahl“** Öffentliche Auslegung gemäß § 27 c des Landschaftsgesetzes NRW vom 17. November bis zum 19. Dezember 2003 Lfd. Nr. Name, Vorname: Reers, Thomas; Anschrift: Höpingen 77, 48720 Rosendahl; Telefon: 02545-919197; Fax: 5.1.257 Gegen die gepl. Festsetzung werden Bedenken erhoben. Zum einen behindert die Anpflanzung die vorhandene E-Leitung und lässt einen normalen landwirtschaftlichen Verkehr nicht zu. Die Straße ist höchstens 2,50 m breit. Der mögliche Wurzel- und Schattendruck für meine landw. genutzten Flächen wird als nicht unerheblich angesehen und die Bewirtschaftung der Flächen eingeschränkt. Fortsetzung auf der Rückseite ☐ Datum: 16.12.2003 Unterschrift: gez. Thomas Reers Handzeichen ULB: Ls	5.1.257	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Der Textteil des Landschaftsplanes (Kapitel 5.1.) weist mehrfach auf die Freiwilligkeit und die erforderliche Zustimmung des Grundstückseigentümers hin. Aus landschaftsgestalterischen Gründen macht die Baumreihe Sinn. Bei einer evtl. Ausführung der Festsetzung können die Belange Berücksichtigung finden.	

Nr.	Landschaftsplan Rosendahl Anregungen / Bedenken	Festsetz.-Nr.	Beschlussvorschlag	Beschluss
84	Eheleute Dr. Karl J. von Oy und Maria E. von Oy Weidenweg 8 48720 Rosendahl 48720 Rosendahl, 16.12.2003 Kreis Coesfeld Eing. 17. Dez. 2003 Amt: ..... Kreis Coesfeld Untere Landschaftsbehörde Friedrich-Ebert-Str. 7 48653 Coesfeld **Entwurf des Landschaftsplanes Rosendahl von November 2003** **Hier: Anregungen und Bedenken als betroffene Grundstückseigentümer** Sehr geehrte Damen und Herren, wir sind Eigentümer des Grundstückes Gemarkung Darfeld, Flur 17, Flurstück 1063. Das vorgenannte Grundstück und somit unsere Eigentümerinteressen sind von den Festsetzungen des geplanten Landschaftsplanes Rosendahl betroffen. Hierzu tragen wir folgende Anregungen und Bedenken vor. Bei unserem Grundstück Gemarkung Darfeld, Flur 17, Flurstück 1063 handelt es sich um ein Hausgrundstück, gelegen am südwestlichen Rand des Ortsteils Darfeld in der Gemeinde Rosendahl. Das auf dem Grundstück befindliche Mehrfamilienhaus trägt die postalische Anschrift Weidenweg 18, 48720 Rosendahl. Das Grundstück hat eine Größe von 2.755 m² und grenzt im östlichen und südlichen Bereich an den sogenannten Netter Kirchweg an. Der nicht bebaute Teil des Grundstückes stellt sich in der Örtlichkeit als Zier- und Nutzgarten dar. Über die genaue Lage unseres Hausgrundstückes informiert das beigefügte Kartenmaterial. Bei genauer Prüfung der Festsetzungskarte – Teilplan OST ist festzustellen, dass das südliche Drittel unseres Hausgrundstückes im Bereich des Landschaftsschutzgebietes „Darfeld“ (Nr. 2.2.06) liegt. Wir verweisen auf die beiden beigefügten Kartenkopien, in denen der betroffene Grundstücksteil rot markiert ist. Unser Grundstück bzw. die betroffene Teilfläche aus unserem Grundstück dient nicht dem von Ihnen in der textlichen Darstellung zum Landschaftsschutzgebiet „Darfeld“ festgesetzten Schutzzweck. Unser Grundstück ist weder kulturlandschaftsprägend noch kann es zur Erhaltung und Wiederherstellung der Artenvielfalt, der strukturellen Vielfalt und der Vernetzungselemente beitragen. Auch trägt unser Grundstücksteil nicht zur Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes bei. Unser Grundstück bzw. die Teilfläche unseres Grundstückes hat letztlich auch keine besondere Bedeutung für die allgemeine oder öffentliche Erholung. Die mit der Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet verbundenen Verbote würden uns im übrigen in unerträglicher Weise in der Gestaltung unseres Hausgartens einschränken. Wir bitten aus den oben genannten Gründen dringend darum, unser Grundstück bzw. die südliche Teilfläche aus der Festsetzung als Landschaftsschutzgebiet herauszunehmen und die Festsetzungskarte – Teilplan OST entsprechend zu ändern. Mit freundlichen Grüßen **Anlagen** Elisabeth von Oy	2.2.07	Der Anregung wird gefolgt. Die Abgrenzung des Landschaftsplanes wird entsprechend der vorgetragenen Bitte korrigiert.	

84	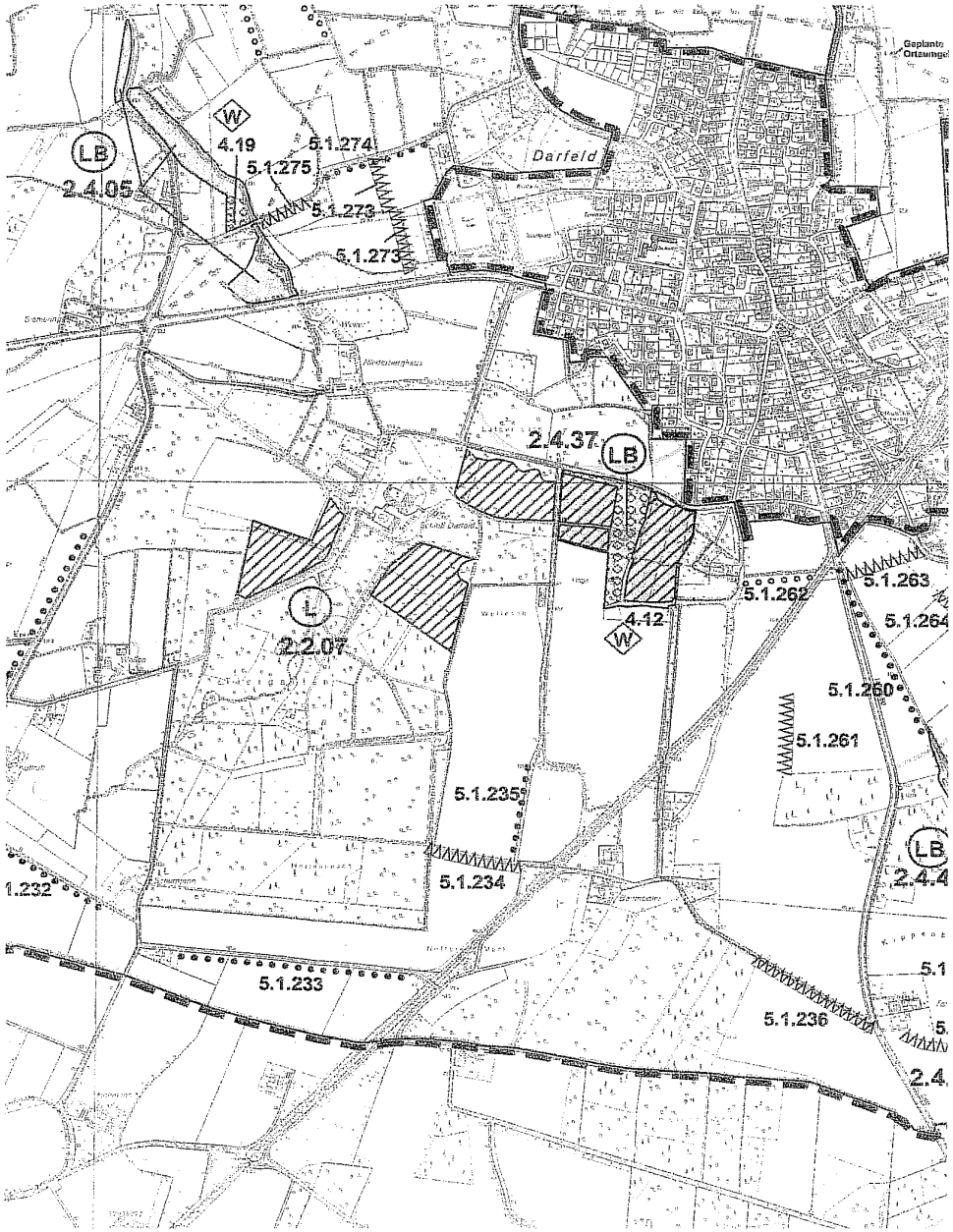 W 4.19 LB 2.4.05 5.1.274 5.1.275 5.1.273 5.1.273 Darfeld 2.4.37 LB L 2.2.07 4.12 W 5.1.262 5.1.263 5.1.264 5.1.260 5.1.261 5.1.235 5.1.234 1.232 5.1.233 5.1.236 LB 2.4.4			

Nr.	Landschaftsplan Rosendahl Anregungen / Bedenken	Festsetz.-Nr.	Beschlussvorschlag	Beschluss
85	Kreis Coesfeld - 370.2 - Untere Landschaftsbehörde **Landschaftsplan „Rosendahl“** Öffentliche Auslegung gemäß § 27 c des Landschaftsgesetzes NRW vom 17. November bis zum 19. Dezember 2003 Lfd. Nr. Name, Vorname: Droste, Willibald; Anschrift: Klosterweg 7, 48720 Rosendahl; Telefon: 02547-492; Fax: 5.1.204 Gegen die Festsetzung werden erhebliche Bedenken vorgetragen. Der Landschaftsraum in unmittelbarer Nachbarschaft ist vollständig mit Hecken und Bäumen ausgestattet. Mit dieser Festsetzung wird die einzige sonnenexponierte Teilfläche durch Schatten- und Wurzeldruck unzumutbar beeinträchtigt. Fortsetzung auf der Rückseite ☐ Datum: 19.12.2003 Unterschrift: gez. Willibald Droste Handzeichen ULB: Ls	5.1.204	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Der Textteil des Landschaftsplanes (Kapitel 5.1.) weist mehrfach auf die Freiwilligkeit und die erforderliche Zustimmung des Grundstückseigentümers hin. Auch aus landschaftsökologischen Gründen macht die Heckenanpflanzung Sinn. Bei einer evtl. Ausführung der Festsetzung können die Belange Berücksichtigung finden.	

Nr.	Landschaftsplan Rosendahl Anregungen / Bedenken	Festsetz.-Nr.	Beschlussvorschlag	Beschluss
86	Werner Palz 48720 Rosendahl, 14. Juli 2003 Hennewich 33 E 15.7.03 An den Kreis Coesfeld -Der Landrat- 48651 Coesfeld **Naturschutz- und Landschaftspflege** **Landschaftsplan Rosendahl** Sehr geehrter Herr Grömping, wie bereits mündlich angesprochen darf ich, bezugnehmend auf den geschützten Landschaftsbestandteil Nr. 36 „Wald bei Hof Palz“, auf folgendes hinweisen. Die besondere Wertigkeit des Waldbereiches entzieht sich mir. Auch die von Ihnen überlassenen Informationen aus dem Biotopkataster des Landes Nordrhein-Westfalen sind nicht geeignet, meine Zweifel an dem Erfordernis diesen Bereich besonders zu schützen, auszuräumen. Im übrigen verweise ich nur darauf, dass Basis des Biotopkatasters offensichtlich nur eine Kartierung bzw. eine Bestandsaufnahme war. Sie stammt ausweislich der Unterlagen vom 15.04.1980, ist mithin mehr als 23 Jahre alt. Auch stellt sich mir die Frage, ob die Voraussetzungen zur Darstellung eines besonders geschützten Landschaftsbestandteiles überhaupt vorliegen, wenn in der Biotopkartierung davon gesprochen wird, dass eine „Beeinträchtigung nicht erkennbar“ sei. Aus all diesen Gründen und nicht zuletzt, weil es sich um einen für unser Münsterland typischen Wald ohne besonderen Erscheinungsformen handelt, beantrage ich die Ausweisung des geschützten Landschaftsbestandteiles Nr. 36 zu unterlassen. Nur äußerst hilfsweise verweise ich auf die beigefügte Ablichtung der Betriebskarte aus unserem Forstbetriebswerk. In dieser Karte ist einerseits der Bereich des geschützten Landschaftsbestandteiles abzulesen, andererseits Waldbereiche die ebenfalls in meinem Eigentum stehen und mit einem vergleichbaren Baumbestand versehen sind. Ich schlage daher vor, aber nochmals möchte ich betonen nur äußerst hilfsweise, einen anderen Bereich besonders zu schützen. Mit dieser Maßnahme verfolge ich auch den Zweck, dass betriebliche Entwicklungsmöglichkeiten weitestgehend unbeeinträchtigt auch von naturschutzfachlichen Belangen erfolgen können.	2.4.36	Die Bedenken werden zurückgewiesen. Die vorgetragene Alternative wird der landschaftsökologischen Bedeutung des LB’s nicht gerecht.. Die ökologischen Verhältnisse haben sich ausweislich verschiedener Begehungen in den letzten Jahren weiter gehend positiv entwickelt. Die forstbetrieblichen Belange werden in bisheriger Art und Umfang nicht unzumutbar beeinträchtigt. Weitergehende betriebswirtschaftlich notwendige und fachlich anerkannte Maßnahmen können über die „Befreiungsmöglichkeit“ oder im Rahmen des Vertragsnaturschutzes geregelt werden.	

86

Für weitere Gespräche stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

W. Palz

Anlage

86

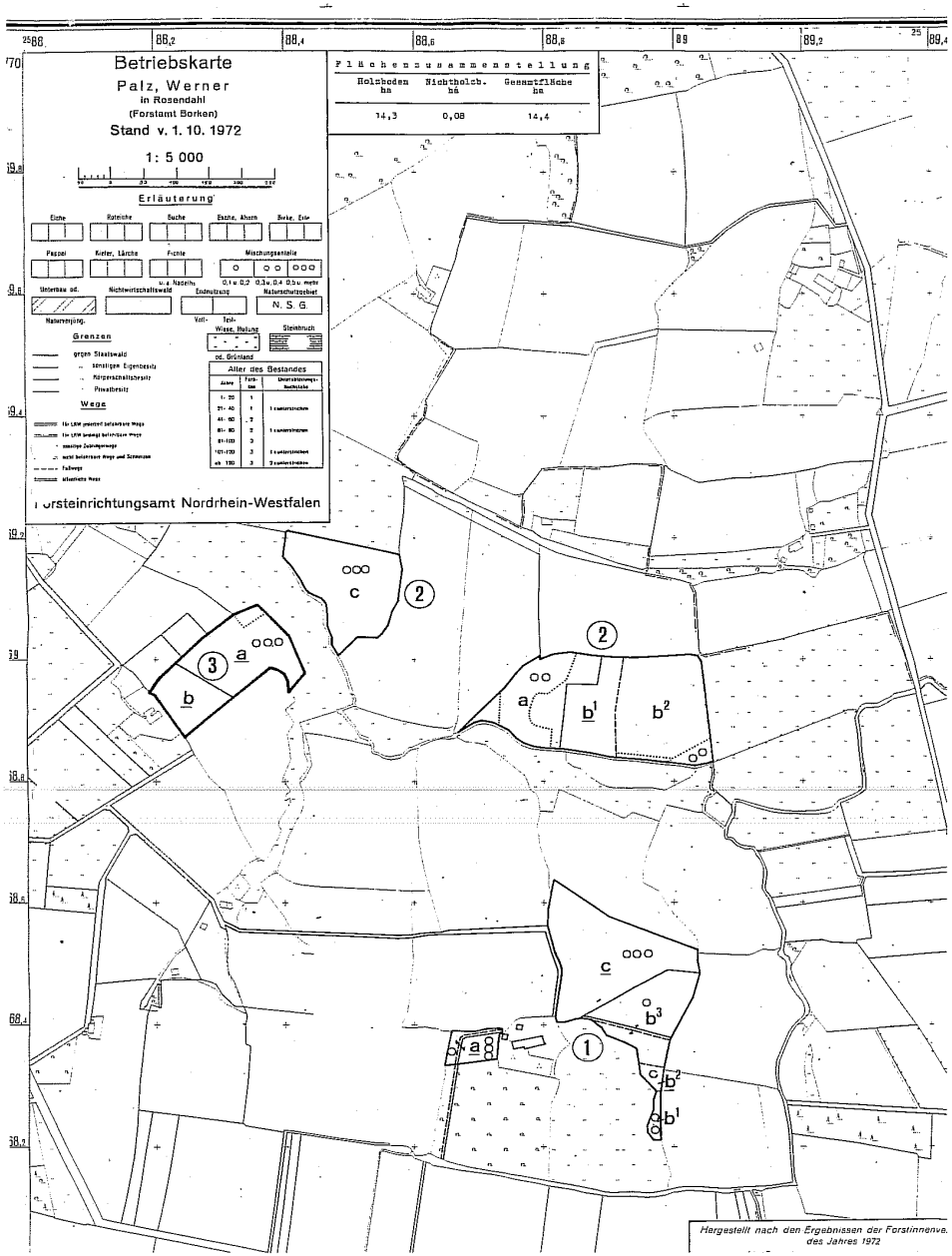
Betriebskarte
Palz, Werner
in Rosendahl
(Forstamt Borken)
Stand v. 1. 10. 1972
1: 5 000
Erläuterung
Grenzen
Wege
Forsteinrichtungsamt Nordrhein-Westfalen
Flächenzusammenstellung
Holzboden ha
Nichtholzb. ha
Gesamtfläche ha
14,3
0,08
14,4
Alter des Bestandes
Hergestellt nach den Ergebnissen der Forstinnenve. des Jahres 1972

Nr.	Landschaftsplan Rosendahl Anregungen / Bedenken	Festsetz.-Nr.	Beschlussvorschlag	Beschluss
87	Gemeinde Rosendahl Fachbereich Planen und Bauen Rosendahl, den 10.12.2003 Es erscheint Herr Ludger Breuing, wohnhaft Hennewich 17 in 48720 Rosendahl und gibt folgendes zu Protokoll: Ich habe am heutigen Tage den Entwurf des Landschaftsplanes „Rosendahl" eingesehen. Punkt 5.1.279 Anpflanzung einer Baumreihe Die anzupflanzende Baumreihe begrenzt meine Ackerfläche im Nordosten. Im Süden der Fläche soll die Ortsumgehung Darfeld gebaut werden. Meine Ackerfläche wird hierdurch wesentlich verkleinert. Zudem steht ca. 100 m nördlich bereits eine Wallhecke. Punkt 2.4.26 Geschützter Landschaftsbestandteil „Grünland nördlich Darfeld" In der Erläuterung wird angeführt, das die Grünlandfläche von einem Buchen-Eichenaltholzbestand umgeben ist. Dieses entspricht nicht der Realität. Die Fläche ist von einem Erlenbestand umgeben. Ich bitte Sie daher die vorstehenden Punkte aus dem Entwurf des „Landschaftsplanes" herauszunehmen. v.g.u. L. Breuing geschlossen: Bredz	5.1.279 2.4.26	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Der Textteil des Landschaftsplanes (Kapitel 5.1.) weist mehrfach auf die Freiwilligkeit und die erforderliche Zustimmung des Grundstückseigentümers hin. Aus landschaftsgestalterischen Gründen macht die Baumreihe Sinn. Bei einer evtl. Ausführung der Festsetzung können die Belange Berücksichtigung finden. Die Hinweise werden beachtet und zur Kenntnis genommen.	

Nr.	Landschaftsplan Rosendahl Anregungen / Bedenken	Festsetz.-Nr.	Beschlussvorschlag	Beschluss
88	Kreis Coesfeld - 370.2 - Untere Landschaftsbehörde **Landschaftsplan „Rosendahl“** Öffentliche Auslegung gemäß § 27 c des Landschaftsgesetzes NRW vom 17. November bis zum 19. Dezember 2003 Lfd. Nr. Name, Vorname: Büscher, Ludger; Anschrift: Brink 42, 48653 Coesfeld; Telefon: 02541-6988; Fax: 2.1.03 Ausführliche Stellungnahme erfolgt schriftlich bis zum 19.12.2003. Fortsetzung auf der Rückseite ☐ Datum: 16.12.2003 Unterschrift: gez. Ludger Büscher Handzeichen ULB: AK	2.1.03	Die Bedenken können nicht berücksichtigt werden. Die ordnungsgemäße landwirtschaftliche Bodennutzung unter Beachtung der Grundsätze der guten fachlichen Praxis sind in der betreffenden Textfassung als nicht betroffene Tätigkeiten definiert. Darüber hinausgehende Erfordernisse erlauben eine Befreiung nach § 69 LG NRW.	

Nr.	Landschaftsplan Rosendahl Anregungen / Bedenken	Festsetz.-Nr.	Beschlussvorschlag	Beschluss
88	**Büscher, Ludger** **48653 Coesfeld, 16.12.2003** **Brink 42** **Telefon: 02541-6988 privat** **und 9392014 dienstlich** **An den** **Kreis Coesfeld** **Der Landrat** -Untere Landschaftsbehörde- **48651 Coesfeld** Kreis Coesfeld Eing. 19. Dez. 2003 Abt.: ..... **Aufstellung des Landschaftsplanes „Rosendahl“;** **hier:** Unsere persönliche Vorsprache im Rosendahler Rathaus am 16.12.2003 Sehr geehrte Damen und Herren, am heutigen Tage konnten wir im Rosendahler Rathaus die Landschaftspläne des Kreises Coesfeld näher kennen lernen. Hierbei erläuterte uns Herr Kückmann den Plan. Bei der weiteren Planung bitte ich um Berücksichtigung folgender Änderung: Mein ldw. Betrieb (auch Hofstelle Brink 45) wird durch die Festsetzungen im Naturschutzgebiet „Felsbachaue“ erheblich beeinträchtigt. Durch die Beschränkung –„nicht umbruchwürdiges Grünland“- werden die Grundstücke aus Flur 26, Flurstücke Nr. 86 tlw. und 101 in der weiteren Nutzung nicht mehr das hergeben können, was ich mir davon verspreche. Ich beantrage daher die weitere Nutzung als Acker- und Grünland auf den o.a. Flurstücken. Hierzu möchte ich noch sagen, dass auch der Vorbesitzer (Herr Recker) die Flächen schon im mehrjährigen Wechsel sowohl ackerbaulich sowie als Grünland genutzt hat. Bei der Bearbeitung dieser Flächen bin ich Herrn Recker seit rund 20 Jahren behilflich gewesen. Ich bin jederzeit bereit, diese Angelegenheit auch vor Ort nochmals mit den zuständigen Fachkräften zu besprechen. Den Änderungswunsch haben wir in dieser Form auch mit Herrn Kückmann besprochen. Mit freundlichem Gruß L. Büscher Ludger Büscher	2.1.03	Die Bedenken können nicht berücksichtigt werden. Die ordnungsgemäße landwirtschaftliche Bodennutzung unter Beachtung der Grundsätze der guten fachlichen Praxis sind in der betreffenden Textfassung als nicht betroffene Tätigkeiten definiert. Darüber hinausgehende Erfordernisse erlauben eine Befreiung nach § 69 LG NRW.	

Nr.	Landschaftsplan Rosendahl Anregungen / Bedenken	Festsetz.-Nr.	Beschlussvorschlag	Beschluss
89	*Berthold Kreikenberg* *Gaupel 41* *48653 Coesfeld* *☎ 0 25 41/72375* *Fax:0 25 41/7 23 73* Kreis Coesfeld Untere Landschaftsbehörde z.Hd. Herrn Dr. Foppe Friedrich-Ebert Str. 7 48653 Coesfeld Kreis Coesfeld Eing. 16. Jan. 2004 Abt.: ..... Coesfeld, 15.01.04 **Betrifft: Stellungnahme zum Landschaftsplan Rosendahl** Sehr geehrter Herr Dr Foppe Im Wege der Nachsicht möchte ich sie bitten, daß diese Stellungnahme noch Eingang findet. Nach intensive Betrachtung der Planungsunterlagen des Landschaftsplanes Rosendahl habe ich erkannt das diese Planungen deutlich von denen, der von der Kernarbeitsgruppe der Bezirksregierung erstellten rechtskräftigen Naturschutzgebietsverordnung „Berkelaue", abweicht. Im Rahmen der FFH-Gebietsausweisung wurden intensive Diskussionen zur Ausweisungen der Flächen geführt. Hierbei wurde Einigung erreicht inwieweit neben den unter Schutz gestellten Flächen auch weiterhin den Betrieben auf Restflurstücken Erweiterungsmöglichkeiten bleiben. Jetzt mußte ich feststellen, das im Rahmen der Landschaftsplanung gerade diese Flächen mit in die Naturschutzgebietsausweisung einbezogen sind. Es handelt sich hierbei um folgende Flächen. Gemarkung Coesfeld-Kirchspiel: Gemeinde Coesfeld Flur 31 Flurstücke Nr. 6 – 14 und Nr. 63 – 74. Damit wird jegliche betriebliche Erweiterung unmöglich gemacht. Eine Erweiterung des Betriebes auf anderen Flächen ist nicht möglich , da er von 3 Seiten von der Berkel umspült wird.Ich fordere daher diese Flächen aus der neuen Naturschutzgebietsausweisung zu entlassen und in die ursprüngliche Abgrenzung, wie sie in der rechtskräftigen Verordnung dargestellt ist, zurückzuführen. Ich bitte nochmals diese Einwendung trotz Fristablauf zu berücksichtigen.	2.1.07	Der Anregung wird insoweit gefolgt, als eine Grenzänderung insbesondere im Bereich der Hofräume erfolgt. Die NSG-Gebietsgrenze wird in Abstimmung mit der LÖBF im Wesentlichen auf die Grenze des zur Zeit noch rechtsgültigen Naturschutzgebietes „Berkelaue" (08.12.2001) zurückgenommen.	

89

Berthold Kreikenberg

Gaupel 41
48653 Coesfeld
☎ 0 25 41/72375
Fax:0 25 41/7 23 73

Wegen den Absprachen mit der Bezirksregierung zu den FFH-Gebieten war ich und auch wohl die anderen Berkelanlieger gutgläubig davon ausgegangen, das keine darüberhinausgehende Gebietsausweisung aufgesattelt wird. Ich betrachte dies als Vertrauensbruch.

Mit freundlichen Grüßen

Berthold Kreikenberg

Nr.	Landschaftsplan Rosendahl Anregungen / Bedenken	Festsetz.-Nr.	Beschlussvorschlag	Beschluss
90	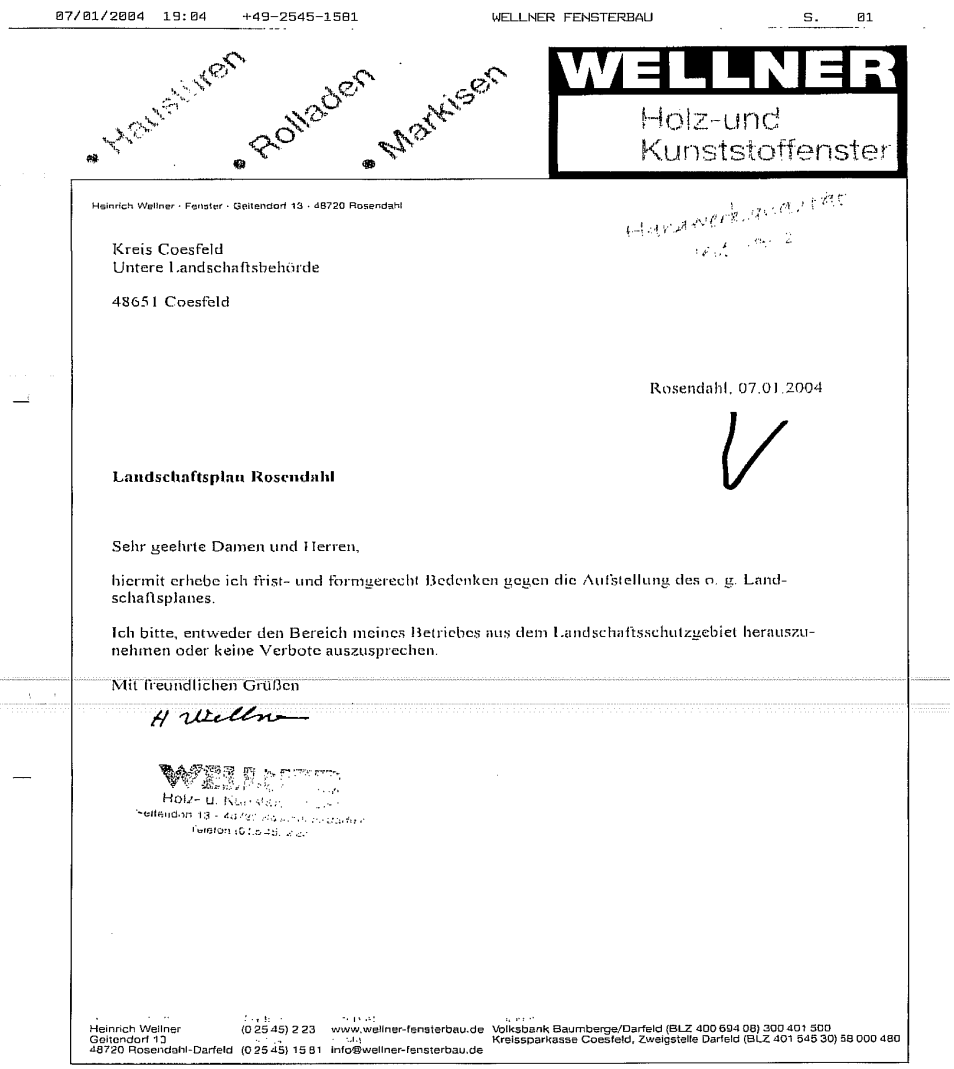	2.2	Den Anregungen wird nicht gefolgt. Die im Rahmen des Bestandsschutzes zulässiger Weise im Außenbereich errichteten gewerblichen Betriebe werden weder in ihrer Existenz noch in ihrer angemessenen Entwicklung gem. § 35 Abs. 4 Nr. 6 BauGB durch landschaftliche in Frage gestellt.	

07/01/2004 19:04 +49-2545-1581 WELLNER FENSTERBAU S. 01

• Haustüren • Rolladen • Markisen

WELLNER
Holz-und
Kunststoffenster

Heinrich Wellner · Fenster · Geitendorf 13 · 48720 Rosendahl

Kreis Coesfeld
Untere Landschaftsbehörde

48651 Coesfeld

Rosendahl, 07.01.2004

Landschaftsplan Rosendahl

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erhebe ich frist- und formgerecht Bedenken gegen die Aufstellung des o. g. Landschaftsplanes.

Ich bitte, entweder den Bereich meines Betriebes aus dem Landschaftsschutzgebiet herauszunehmen oder keine Verbote auszusprechen.

Mit freundlichen Grüßen

H Wellner

Heinrich Wellner
Geitendorf 13
48720 Rosendahl-Darfeld
(0 25 45) 2 23
(0 25 45) 15 81
www.wellner-fensterbau.de
info@wellner-fensterbau.de
Volksbank Baumberge/Darfeld (BLZ 400 694 08) 300 401 500
Kreissparkasse Coesfeld, Zweigstelle Darfeld (BLZ 401 545 30) 58 000 480

Nr.	Landschaftsplan Rosendahl Anregungen / Bedenken	Festsetz.-Nr.	Beschlussvorschlag	Beschluss
91	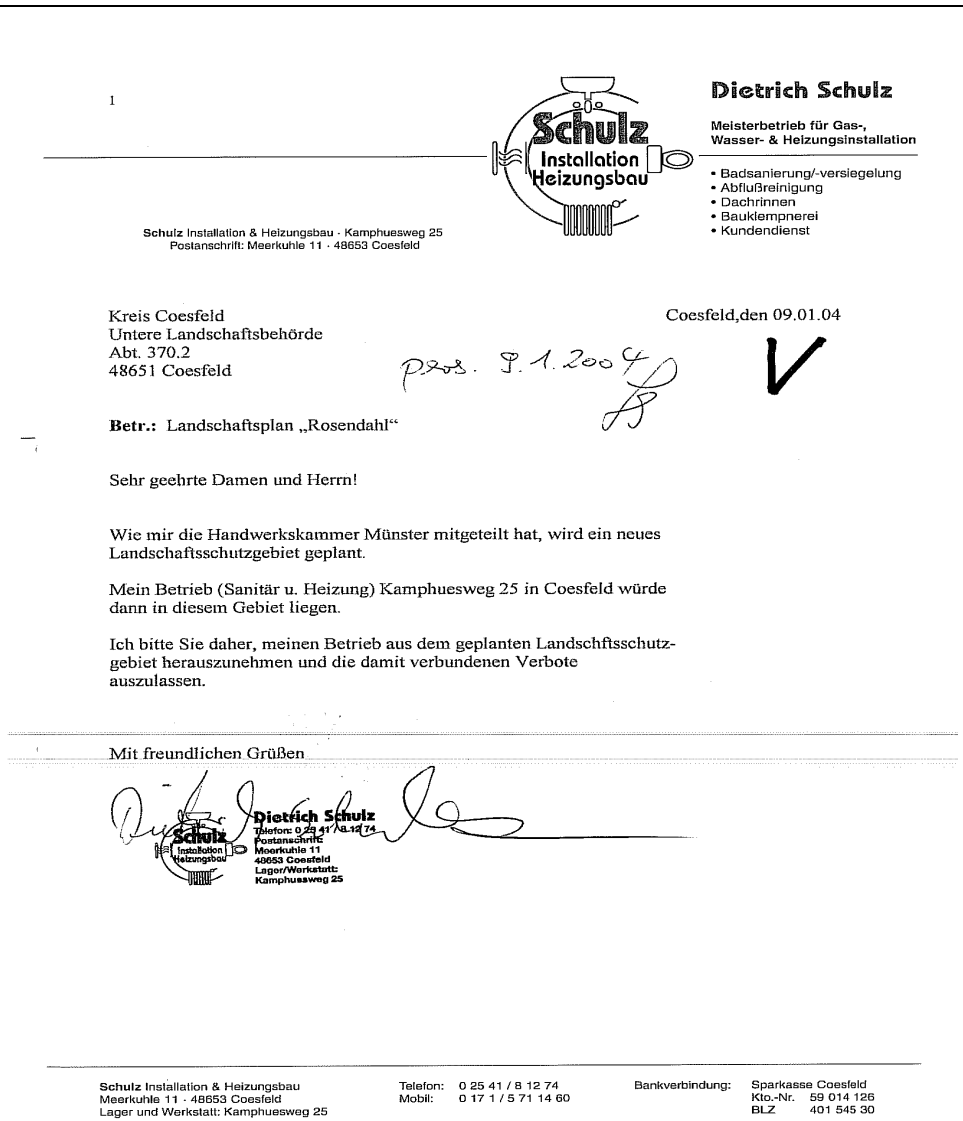	2.2	Den Anregungen wird nicht gefolgt. Die im Rahmen des Bestandsschutzes zulässiger Weise im Außenbereich errichteten gewerblichen Betriebe werden weder in ihrer Existenz noch in ihrer angemessenen Entwicklung gem. § 35 Abs. 4 Nr. 6 BauGB durch landschaftliche Belange in Frage gestellt	

1

Schulz Installation Heizungsbau

Dietrich Schulz

Meisterbetrieb für Gas-, Wasser- & Heizungsinstallation

- Badsanierung/-versiegelung
- Abflußreinigung
- Dachrinnen
- Bauklempnerei
- Kundendienst

Schulz Installation & Heizungsbau - Kamphuesweg 25
Postanschrift: Meerkuhle 11 · 48653 Coesfeld

Kreis Coesfeld
Untere Landschaftsbehörde
Abt. 370.2
48651 Coesfeld

Coesfeld,den 09.01.04

Eingeg. 9.1.2004

Betr.: Landschaftsplan „Rosendahl“

Sehr geehrte Damen und Herrn!

Wie mir die Handwerkskammer Münster mitgeteilt hat, wird ein neues Landschaftsschutzgebiet geplant.

Mein Betrieb (Sanitär u. Heizung) Kamphuesweg 25 in Coesfeld würde dann in diesem Gebiet liegen.

Ich bitte Sie daher, meinen Betrieb aus dem geplanten Landschftsschutzgebiet herauszunehmen und die damit verbundenen Verbote auszulassen.

Mit freundlichen Grüßen

Schulz Installation Heizungsbau
Dietrich Schulz
Telefon: 0 25 41 / 8 12 74
Postanschrift:
Moorkuhle 11
48653 Coesfeld
Lager/Werkstatt:
Kamphuesweg 25

Schulz Installation & Heizungsbau
Meerkuhle 11 · 48653 Coesfeld
Lager und Werkstatt: Kamphuesweg 25

Telefon: 0 25 41 / 8 12 74
Mobil: 0 17 1 / 5 71 14 60

Bankverbindung: Sparkasse Coesfeld
Kto.-Nr. 59 014 126
BLZ 401 545 30

Nr.	Landschaftsplan Rosendahl Anregungen / Bedenken	Festsetz.- Nr.	Beschlussvorschlag	Beschluss
92	09-JAN-2004 12:09 LEG NIEDERL. ESSEN. +49 201 8101025 S.01/01 DIPL.-ING. FRANZ-JOSEF HERICH AM STOCKHOFF 20 · ☎ 02545/1855 78088 48720 ROSENDAHL 2 Kreis Coesfeld 370.2 – Untere Landschaftsbehörde Herr Lasogga 48651 Coesfeld 07.01.2004 per Fax 02541-189039 Aufstellung des Landschaftsplanes „Rosendahl" Sehr geehrter Herr Lasogga, hiermit erhebe ich Bedenken gegen den o.g. Landschaftsplan. Ich bitte entweder mein Wohnhaus mit Nebengebäuden aus dem Landschaftsschutzgebiet herauszunehmen oder auf die Verbote, wie sie in den textlichen Darstellungen und Festsetzungen mit Erläuterungen unter 2.2 Landschaftsschutzgebiete (Allgemeine Festsetzungen für alle Landschaftsschutzgebiete) aufgeführt sind, zu verzichten. Freundliche Grüße GESAMT SEITEN 02 GESAMT SEITEN 01	2.2	Den Anregungen wird nicht gefolgt. Die im Rahmen des Bestandsschutzes zulässiger Weise im Außenbereich errichteten gewerblichen Betriebe werden weder in ihrer Existenz noch in ihrer angemessenen Entwicklung gem. § 35 Abs. 4 Nr. 6 BauGB durch landschaftliche Belange in Frage gestellt.	

Nr.	Landschaftsplan Rosendahl Anregungen / Bedenken	Festsetz.-Nr.	Beschlussvorschlag	Beschluss
93	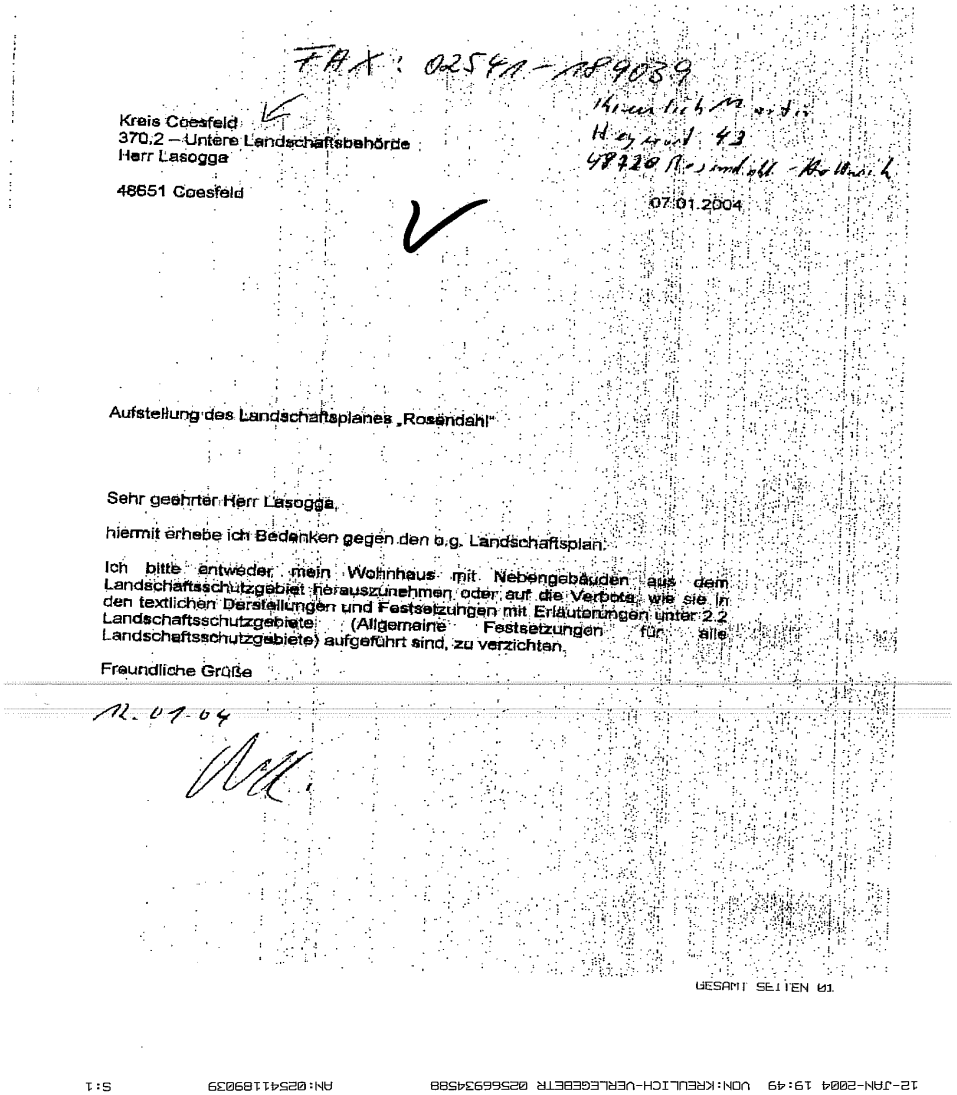	2.2	Den Anregungen wird nicht gefolgt. Die im Rahmen des Bestandsschutzes zulässiger Weise im Außenbereich errichteten gewerblichen Betriebe werden weder in ihrer Existenz noch in ihrer angemessenen Entwicklung gem. § 35 Abs. 4 Nr. 6 BauGB durch landschaftliche Belange in Frage gestellt.	

FAX: 02541-189039

Kreis Coesfeld
370,2 – Untere Landschaftsbehörde
Herr Lasogga

48651 Coesfeld

07.01.2004

Aufstellung des Landschaftsplanes „Rosendahl"

Sehr geehrter Herr Lasogga,

hiermit erhebe ich Bedenken gegen den o.g. Landschaftsplan.

Ich bitte entweder mein Wohnhaus mit Nebengebäuden aus dem Landschaftsschutzgebiet herauszunehmen oder auf die Verbote, wie sie in den textlichen Darstellungen und Festsetzungen mit Erläuterungen unter 2.2 Landschaftsschutzgebiete (Allgemeine Festsetzungen für alle Landschaftsschutzgebiete) aufgeführt sind, zu verzichten.

Freundliche Grüße

12.01.04

GESAMT SEITEN 01

12-JAN-2004 19:49 VON:KREULICH-VERLEGEBETR 02566934588 AN:02541189039 S:1

Nr.	Landschaftsplan Rosendahl Anregungen / Bedenken	Festsetz.-Nr.	Beschlussvorschlag	Beschluss
94	URSULA NIEHUES 48653 Coesfeld, 07.01.2004 Gaupel 1 Tel. 02541/2456 Fax 02541/82905 Kreis Coesfeld 37o.2-Untere Landschaftsbehörde z. Hd. Herrn Lasogga 48653 Coesfeld Kreis Coesfeld Eing. 13. Jan. 2004 Amt: ..... V **Aufstellung des Landschaftsplanes "Rosendahl"** Sehr geehrter Herr Lasogga, hiermit erhebe ich Bedenken gegen den o.g. Landschaftsplan. Ich bitte entweder die Gebäude aus dem Landschaftsschutzgebiet herauszunehmen oder auf die Verbote wie sie in den textlichen Darstellungen und Festsetzungen mit Erläuterungen unter 2.2 Landschaftsschutzgebiete (Allgemeine Festsetzungen für alle Landschaftsschutzgebiete) aufgeführt sind, zu verzichten. Mit freundlichen Grüßen Niehues	2.2	Den Anregungen wird nicht gefolgt. Die im Rahmen des Bestandsschutzes zulässiger Weise im Außenbereich errichteten gewerblichen Betriebe werden weder in ihrer Existenz noch in ihrer angemessenen Entwicklung gem. § 35 Abs. 4 Nr. 6 BauGB durch landschaftliche Belange in Frage gestellt..	

Nr.	Landschaftsplan Rosendahl Anregungen / Bedenken	Festsetz.-Nr.	Beschlussvorschlag	Beschluss
95	**Gisela Grothues, Brink 1a, 48653 Coesfeld** Gisela Grothues, Brink 1a, 48653 Coesfeld Kreis Coesfeld 370.2/Untere Landschaftsbehörde z.H. Herrn Lassoga 48651 Coesfeld Kreis Coesfeld Eing. 07. Jan. 2004 Abt.: ..... Tel. 0 25 41/ 32 57 FAX 0 25 41/ 7 10 79 Brink 1a 48653 Coesfeld 07.01.2004 Datum V – vorab per FAX – Fax-Nr. 189039 – Betr.: Landschaftsplan „Rosendahl" Hier: Brink 1a, 48653 Coesfeld Sehr geehrte Damen und Herren! Hiermit lege ich Einspruch gegen den oben genannten Landschaftsplan ein. Ich bitte – den Bereich des Wohnhauses (Brink 1a in Coesfeld) aus dem Landschaftsschutzgebiet herauszunehmen – oder auf die Verbote zu verzichten, die Sie unter 2.2 Allgemeine Festsetzungen für alle Landschaftsschutzgebiete aussprechen. Mit freundlichen Grüßen (Gisela Grothues) Gisela Grothues	2.2	Den Anregungen wird nicht gefolgt. Die im Rahmen des Bestandsschutzes zulässiger Weise im Außenbereich errichteten gewerblichen Betriebe werden weder in ihrer Existenz noch in ihrer angemessenen Entwicklung gem. § 35 Abs. 4 Nr. 6 BauGB durch landschaftliche Belange abgelehnt.	

Nr.	Landschaftsplan Rosendahl Anregungen / Bedenken	Festsetz.-Nr.	Beschlussvorschlag	Beschluss
96	**B. Grothues GmbH - IVECO Magirus AG Vertragswerkstatt** **Reparaturwerkstatt – Bremsendienst- § 57 b und 57 d StVZO – AU** B. Grothues GmbH – Brink 9 – 48653 Coesfeld Kreis Coesfeld 370.2/Untere Landschaftsbehörde z.H. Herrn Lassoga 48651 Coesfeld Eing. 07. Jan. 2004 Abt.: ..... Tel. 0 25 41/ 32 57 FAX 0 25 41/ 7 10 79 Brink 9 48653 Coesfeld 07.01.2004 Datum - vorab per FAX – Fax-Nr. 189039 – Betr.: Landschaftsplan „Rosendahl" Hier: Brink 9, 48653 Coesfeld Sehr geehrte Damen und Herren! Hiermit lege ich Einspruch gegen den oben genannten Landschaftsplan ein. Ich bitte - den Bereich des Betriebes (Brink 9 in Coesfeld) aus dem Landschaftsschutzgebiet herauszunehmen - oder auf die Verbote zu verzichten, die Sie unter 2.2 Allgemeine Festsetzungen für alle Landschaftsschutzgebiete aussprechen. Mit freundlichen Grüßen (Bernhard Grothues) -Geschäftsführer- Nutzfahrzeuge B. Grothues GmbH IVECO Vertragswerkstatt Brink 9, 48653 Coesfeld Tel. 02541/3257 Fax 71079	2.2	Den Anregungen wird nicht gefolgt. Die im Rahmen des Bestandsschutzes zulässiger Weise im Außenbereich errichteten gewerblichen Betriebe werden weder in ihrer Existenz noch in ihrer angemessenen Entwicklung gem. § 35 Abs. 4 Nr. 6 BauGB durch landschaftliche Belange in Frage gestellt.	

Nr.	Landschaftsplan Rosendahl Anregungen / Bedenken	Festsetz.-Nr.	Beschlussvorschlag	Beschluss
97	**Firma Bernhard Grothues** **Brink 9, 48653 Coesfeld** Firma Bernhard Grothues – Brink 9 – 48653 Coesfeld Kreis Coesfeld 370.2/Untere Landschaftsbehörde z.H. Herrn Lassoga 48651 Coesfeld Kreis Coesfeld Eing. 07. Jan. 2004 Abt.: ..... Tel. 0 25 41/ 32 57 FAX 0 25 41/ 7 10 79 Brink 9 48653 Coesfeld 07.01.2004 Datum V – vorab per FAX – Fax-Nr. 189039 – Betr.: Landschaftsplan „Rosendahl" Hier: Brink 9, 48653 Coesfeld Sehr geehrte Damen und Herren! Hiermit lege ich Einspruch gegen den oben genannten Landschaftsplan ein. Ich bitte – den Bereich des Betriebes (Brink 9 in Coesfeld) aus dem Landschaftsschutzgebiet herauszunehmen – oder auf die Verbote zu verzichten, die Sie unter 2.2 Allgemeine Festsetzungen für alle Landschaftsschutzgebiete aussprechen. Mit freundlichen Grüßen (Bernhard Grothues)	2.2	Den Anregungen wird nicht gefolgt. Die im Rahmen des Bestandsschutzes zulässiger Weise im Außenbereich errichteten gewerblichen Betriebe werden weder in ihrer Existenz noch in ihrer angemessenen Entwicklung gem. § 35 Abs. 4 Nr. 6 BauGB durch landschaftliche Belange in Frage gestellt.	

Nr.	Landschaftsplan Rosendahl Anregungen / Bedenken	Festsetz.-Nr.	Beschlussvorschlag	Beschluss
98	V Rosendahl den 8.1.2004 Betrifft Landschaftsplan Rosendahl Osterwick Kreis Coesfeld Eing. 09. Jan. 2004 Amt: ..... Sehr geehrte Herren! Laut Gesprächen habe ich erfahren das auf dem Grundstück Flur 20 Flurstück Nr. 69 eine Hecke angepflanzt werden sollte. Dagegen möchte ich Beschwerde einlegen! Ich habe dies Grundstück seit der Flurbereinigung gepachtet von der Familie Röschenkemper Fabianuskirchplatz 18 Das Grundstück liegt schon zweiseitig am Wald und ich möchte nicht, das von der Sonnenseite eine Hecke angepflanzt wird. Ich bitte um Stellungnahme! Hochachtungsvoll Franz Volmer Asbeckerstraße 12 / 48720 Rosendahl 1	5.1.161	Die Bedenken werden zurückgewiesen. Der Textteil des Landschaftsplanes (Kapitel 5.1.) weist mehrfach auf die Freiwilligkeit und die erforderliche Zustimmung des Grundstückseigentümers hin. Nicht nur aus landschaftsgestalterischen Gründen macht die Heckenanpflanzung Sinn. Bei einer evtl. Ausführung der Festsetzung können die Belange Berücksichtigung finden.	

Nr.	Landschaftsplan Rosendahl Anregungen / Bedenken	Festsetz.-Nr.	Beschlussvorschlag	Beschluss
99	Kreis Coesfeld Untere Landschaftsbehörde Friedrich-Ebert Str. 7 48653 Coesfeld Kreis Coesfeld Eing. 23. Jan. 2004 Abt.: ..... Coesfeld den 21.01.04 Betrifft: Stellungnahme zum Landschaftsplan Rosendahl Sehr geehrte Damen und Herren ! Im Wege der Nachsicht möchte ich sie bitten, dass diese Stellungnahme noch Eingang findet. Nach intensive Betrachtung der Planungsunterlagen des Landschaftsplanes Rosendahl habe ich erkannt das diese Planungen deutlich von denen, der von der Kernarbeitsgruppe der Bezirksregierung erstellten rechtskräftigen Naturschutzgebietsverordnung „ Berkel Aue“, abweicht. Im Rahmen der FFH – Gebietsausweisung wurden intensive Diskussionen zur Ausweisungen der Flächen geführt. Hierbei wurden Einigung erreicht inwieweit neben den unter Schutz gestellten Flächen auch weiterhin den Betrieben auf Restflurstücken Erweiterungsmöglichkeiten bleiben. Jetzt musste ich feststellen, das im Rahmen der Landschaftsplanung Flächen mit in die Naturschutzgebietsausweisung einbezogen sind. Ich fordere daher diese Flächen aus der neuen Naturschutzgebietsausweisungen zu entlassen und in die ursprüngliche Abgrenzung, wie sie in der rechtskräftigen Verordnung dargestellt ist, zurückzuführen. Ich bitte nochmals diese Einwendung trotz Fristablauf zu berücksichtigen. Wegen den Absprachen mit der Bezirksregierung zu den FFH – Gebieten war ich und auch wohl die anderen Berkel Anlieger gutgläubig davon ausgegangen, das keine darüber hinausgehende Gebietsausweichung aufgesattelt wird. Ich betrachte dies als Vertrauensbruch. Mit freundlichen Grüßen David	2.1.07	Der Anregung wird insoweit gefolgt, als eine Grenzänderung insbesondere im Bereich der Hofräume erfolgt. Die NSG-Gebietsgrenze wird in Abstimmung mit der LÖBF im Wesentlichen auf die Grenze des zur Zeit noch rechtsgültigen Naturschutzgebietes „Berkelaue“ (08.12.2001) zurückgenommen.	

Nr.	Landschaftsplan Rosendahl Anregungen / Bedenken	Festsetz.-Nr.	Beschlussvorschlag	Beschluss
100	Kreis Coesfeld - 370.2 - Untere Landschaftsbehörde **Landschaftsplan „Rosendahl“** Öffentliche Auslegung gemäß § 27 c des Landschaftsgesetzes NRW vom 17. November bis zum 19. Dezember 2003 Lfd. Nr. / Name, Vorname: Gövert, Ulrich / Anschrift: Rockel 22, 48720 Rosendahl / Telefon: 02545-353 / Fax: 5.1.303 Gegen die Festsetzung werden Bedenken vorgetragen. Die Baumreihe führt zu Behinderungen und Einschränkungen, die die zukünftige Betriebsentwicklungen beeinträchtigen bzw. behindern. Im Rahmen einer Baugenehmigung haben Sie die von mir vorgeschlagene Alternative bereits akzeptiert. Fortsetzung auf der Rückseite ☐ Datum: 26.01.2004 Unterschrift: gez. Ulrich Gövert Handzeichen ULB: Ls	5.1.303	Der Textteil des Landschaftsplanes (Kapitel 5.1.) weist mehrfach auf die Freiwilligkeit und die erforderliche Zustimmung des Grundstückseigentümers hin. Aus landschaftsgestalterischen Gründen macht die Baumreihe Sinn. Bei einer evtl. Ausführung der Festsetzung können die Belange Berücksichtigung finden.	

Nr.	Landschaftsplan Rosendahl Anregungen / Bedenken	Festsetz.-Nr.	Beschlussvorschlag	Beschluss
101	Klaus St. Hüning Gaupel 15 48653 Coesfeld An den Kreis Coesfeld Untere Landschaftsbehörde Friedrich-Ebert-Str. 7 48653 Coesfeld Kreis Coesfeld Eing. 02. Feb. 2004 Abt.: ..... Coesfeld, 28.01.2004 **Stellungnahme zum Landschaftsplan Rosendahl** Sehr geehrte Damen und Herren, ich bitte darum, die nachfolgende Stellungnahme zum Landschaftsplan Rosendahl trotz des Ablaufes der Einwendungsfrist zu berücksichtigen. Erst nach Schluss der Offenlegung ist mir deutlich geworden, dass das Naturschutzgebiet „Berkel" erheblich umfangreicher ausgefallen ist und über die ursprünglichen Grenzen weit hinaus geht. Es geht auch über das Gebiet hinaus, das seinerzeit im Rahmen einer Kernarbeitsgruppe zur FFH-Meldung unter Beteiligung des Abteilungsleiters Neiß aus dem MUNLV erarbeitet worden war. Seinerzeit hatte man sich zur FFH-Gebietsmeldung auf das ursprüngliche Naturschutzgebiet bezogen. Ich war daher gutgläubig davon ausgegangen, dass im Rahmen der Übernahme der Naturschutzgebiete und FFH-Gebiete in diesem Landschaftsplan eine Gebietsveränderung nicht erfolgen würde. Nunmehr habe ich jedoch – wie oben bereits geschrieben – festgestellt, dass erhebliche Flächen einbezogen worden sind. Das Heranrücken des Naturschutzgebietes an meinen Betrieb, die Einbeziehung von Flächen erzeugt erhebliche Sorgen. Wie und in welchem Rahmen können später noch Baumaßnahmen zur Erweiterung des Betriebes durchgeführt werden? Wie und mit welchen Maßnahmen darf auf den einbezogenen Flächen gewirtschaftet werden? Neben den Bedenken, die die Entwicklungsfähigkeit meines Betriebes besonders berühren, ist enttäuschend, das entgegen der getroffenen Absprachen Gebietsmeldun- ...	2.1.07	Der Anregung wird insoweit gefolgt, als eine Grenzänderung insbesondere im Bereich der Hofräume erfolgt. Die NSG-Gebietsgrenze wird in Abstimmung mit der LÖBF im Wesentlichen auf die Grenze des zur Zeit noch rechtsgültigen Naturschutzgebietes „Berkelaue" (08.12.2001) zurückgenommen.	

101

gen vorgenommen worden sind. Ich stelle daher den Antrag, das Naturschutzgebiet ausschließlich in den ursprünglichen Grenzen im Landschaftsplan Rosendahl darzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Sch. Hü

Nr.	Landschaftsplan Rosendahl Anregungen / Bedenken	Festsetz.-Nr.	Beschlussvorschlag	Beschluss
102	Paul Ahaus Gaupel 16 48653 Coesfeld Tel.: 02541/3891 An den Kreis Coesfeld Untere Landschaftsbehörde Friedrich-Ebert-Str. 7 48653 Coesfeld Kreis Coesfeld Eing. 03. Feb. 2004 Abt.: Coesfeld, 28.01.2004 **Stellungnahme zum Landschaftsplan Rosendahl** Sehr geehrte Damen und Herren, ich bitte darum, die nachfolgende Stellungnahme zum Landschaftsplan Rosendahl trotz des Ablaufes der Einwendungsfrist zu berücksichtigen. Erst nach Schluss der Offenlegung ist mir deutlich geworden, dass das Naturschutzgebiet „Berkel" erheblich umfangreicher ausgefallen ist und über die ursprünglichen Grenzen weit hinaus geht. Es geht auch über das Gebiet hinaus, das seinerzeit im Rahmen einer Kernarbeitsgruppe zur FFH-Meldung unter Beteiligung des Abteilungsleiters Neiß aus dem MUNLV erarbeitet worden war. Seinerzeit hatte man sich zur FFH-Gebietsmeldung auf das ursprüngliche Naturschutzgebiet bezogen. Ich war daher gutgläubig davon ausgegangen, dass im Rahmen der Übernahme der Naturschutzgebiete und FFH-Gebiete in diesem Landschaftsplan eine Gebietsveränderung nicht erfolgen würde. Nunmehr habe ich jedoch – wie oben bereits geschrieben – festgestellt, dass erhebliche Flächen einbezogen worden sind. Das Heranrücken des Naturschutzgebietes an meinen Betrieb, die Einbeziehung von Flächen erzeugt erhebliche Sorgen. Wie und in welchem Rahmen können später noch Baumaßnahmen zur Erweiterung des Betriebes durchgeführt werden? Wie und mit welchen Maßnahmen darf auf den einbezogenen Flächen gewirtschaftet werden? Neben den Bedenken, die die Entwicklungsfähigkeit meines Betriebes besonders berühren, ist enttäuschend, das entgegen der getroffenen Absprachen Gebietsmeldun- ...	2.1.07	Der Anregung wird insoweit gefolgt, als eine Grenzänderung insbesondere im Bereich der Hofräume erfolgt. Die NSG-Gebietsgrenze wird in Abstimmung mit der LÖBF im Wesentlichen auf die Grenze des zur Zeit noch rechtsgültigen Naturschutzgebietes „Berkelaue" (08.12.2001) zurückgenommen.	

102	- 2 - gen vorgenommen worden sind. Ich stelle daher den Antrag, das Naturschutzgebiet ausschließlich in den ursprünglichen Grenzen im Landschaftsplan Rosendahl darzustellen. Dies betrifft meine Fläche die südlich der Hofstelle und südlich des Weges gelegen ist. Sie grenzt östlich an die Berkel. Einbezogen in die Gebietskulisse, wie sie abgesprochen worden war, ist lediglich ein Uferstreifen mit einer Breite von etwa 20 Metern. Jedwede darüber hinausgehende Flächeneinbeziehung verstößt gegen die Vereinbarung und muss aus der Gebietskulisse entlassen werden. Darüber hinaus liegen zwei Flächen westlich meiner Hofstelle und zwar nördlich bzw. südlich des Weges, der die Osterwicker und die Holtwicker Straße miteinander verbindet. Es handelt sich um die Grundstücke in der Gemarkung Coesfeld-Kirchspiel, Flur 27, Flurstücks-Nr. 106, zur Größe von 4,90 ha und Flur 27, Flurstücks-Nr. 108, zur Größe von 5,38 ha. Bei diesen Flächen handelt es sich um Ackerflächen. Teilweise sind sie stillgelegt. Da für dieses Jahr der Stilllegungssatz von 10% auf 5% abgesenkt wurde, wird eine Hälfte wieder in aktive Ackernutzung genommen werden. Da es sich um Ackerflächen handelt, wird der Einbeziehung in das Naturschutzgebiet widersprochen. Eine unter naturschutzfachlichen Gesichtspunkten nachvollziehbare Wertigkeit ergibt sich nicht. Ich beantrage meine Flächen aus der Naturschutzgebietskulisse auszuplanen. Mit freundlichen Grüßen Paul Ahaus	2.1.06	Der Anregung wird dahingehend gefolgt als die Ackerfläche, nördlich des Weges, bis auf einen Streifen von 15 m entlang seiner westlichen Grenze aus der NSG-Planung entlassen wird. Auf die südliche Fläche kann aus den Vorgaben, die den Schutzzweck des NSG's begründen, nicht verzichtet werden. Im übrigen wird die landwirtschaftliche, ordnungsgemäße Ackernutzung nicht eingeschränkt.	

Nr.	Landschaftsplan Rosendahl Anregungen / Bedenken	Festsetz.-Nr.	Beschlussvorschlag	Beschluss
103	E 4.2.04 Ulrich Woestmann - Sch. Brock Gaupel 18 48653 Coesfeld An den Kreis Coesfeld Untere Landschaftsbehörde Friedrich-Ebert-Str. 7 48653 Coesfeld Coesfeld, 28.01.2004 **Stellungnahme zum Landschaftsplan Rosendahl** Sehr geehrte Damen und Herren, ich bitte darum, die nachfolgende Stellungnahme zum Landschaftsplan Rosendahl trotz des Ablaufes der Einwendungsfrist zu berücksichtigen. Erst nach Schluss der Offenlegung ist mir deutlich geworden, dass das Naturschutzgebiet „Berkel" erheblich umfangreicher ausgefallen ist und über die ursprünglichen Grenzen weit hinaus geht. Es geht auch über das Gebiet hinaus, das seinerzeit im Rahmen einer Kernarbeitsgruppe zur FFH-Meldung unter Beteiligung des Abteilungsleiters Neiß aus dem MUNLV erarbeitet worden war. Seinerzeit hatte man sich zur FFH-Gebietsmeldung auf das ursprüngliche Naturschutzgebiet bezogen. Ich war daher gutgläubig davon ausgegangen, dass im Rahmen der Übernahme der Naturschutzgebiete und FFH-Gebiete in diesem Landschaftsplan eine Gebietsveränderung nicht erfolgen würde. Nunmehr habe ich jedoch – wie oben bereits geschrieben – festgestellt, dass erhebliche Flächen einbezogen worden sind. Das Heranrücken des Naturschutzgebietes an meinen Betrieb, die Einbeziehung von Flächen erzeugt erhebliche Sorgen. Wie und in welchem Rahmen können später noch Baumaßnahmen zur Erweiterung des Betriebes durchgeführt werden? Wie und mit welchen Maßnahmen darf auf den einbezogenen Flächen gewirtschaftet werden? Neben den Bedenken, die die Entwicklungsfähigkeit meines Betriebes besonders berühren, ist enttäuschend, das entgegen der getroffenen Absprachen Gebietsmeldun- ...	2.1.07	Der Anregung wird insoweit gefolgt, als eine Grenzänderung insbesondere im Bereich der Hofräume erfolgt. Die NSG-Gebietsgrenze wird in Abstimmung mit der LÖBF im Wesentlichen auf die Grenze des zur Zeit noch rechtsgültigen Naturschutzgebietes „Berkelaue" (08.12.2001) zurückgenommen.	

103	- 2 - gen vorgenommen worden sind. Ich stelle daher den Antrag, das Naturschutzgebiet ausschließlich in den ursprünglichen Grenzen im Landschaftsplan Rosendahl darzustellen. W. - Sch. Brock P.S.: Der Anpflanzung einer Baumreihe an meinem Privatweg werde ich keinesfalls zustimmen!	5.1.092	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Textteil des Landschaftsplanes (Kapitel 5.1.) weist mehrfach auf die Freiwilligkeit und die erforderliche Zustimmung des Grundstückseigentümers hin. Aus landschaftsgestalterischen Gründen macht die Baumreihe Sinn.	

Nr.	Landschaftsplan Rosendahl Anregungen / Bedenken	Festsetz.-Nr.	Beschlussvorschlag	Beschluss
104	Martina Baumeister Gaupel 45 48653 Coesfeld An den Kreis Coesfeld Untere Landschaftsbehörde Friedrich-Ebert-Str. 7 48653 Coesfeld Kreis Coesfeld Eing. 11. Feb. 2004 Abt.: ..... Coesfeld, 28.01.04 **Stellungnahme zum Landschaftsplan Rosendahl** **Betr ; Coesfeld Kirchspiel Flur 31, Flurstück 124,125,127** Sehr geehrte Damen und Herren, ich bitte darum, die nachfolgende Stellungnahme zum Landschaftsplan Rosendahl trotz des Ablaufs der Einwendungsfrist zu berücksichtigen. Erst nach Schluss der Offenlegung ist mir deutlich geworden, dass das Naturschutzgebiet „Berkel“ erheblich umfangreicher ausgefallen ist und über die ursprünglichen Grenzen weit hinaus geht. Es geht auch über das Gebiet hinaus, das seinerzeit im Rahmen einer Kernarbeitsgruppe zur FFH-Meldung unter Beteiligung des Abteilungsleiters Neiß aus dem MUNLV erarbeitet worden war. Seinerzeit hatte man sich zur FFH-Gebietsmeldung auf das ursprüngliche Naturschutzgebiet bezogen. Ich war daher gutgläubig davon ausgegangen, dass im Rahmen der Übernahme der Naturschutzgebiete und FFH-Gebiete in diesem Landschaftsplan eine Gebietsveränderung nicht erfolgen würde. Nunmehr habe ich jedoch – wie oben bereits geschrieben - festgestellt, dass erhebliche Flächen einbezogen worden sind. Das Heranrücken des Naturschutzgebietes an meinen Betrieb, die Einbeziehung von Flächen erzeugt erhebliche Sorgen. Wie und in welchem Rahmen können später noch Baumaßnahmen zur Erweiterung des Betriebes durchgeführt werden? Neben den Bedenken, die die Entwicklungsfähigkeit meines Betriebes besonders berühren, ist enttäuschend, das entgegen der getroffenen Absprachen Gebietsmeldungen vorgenommen worden sind. Ich stelle daher den Antrag, das Naturschutzgebiet ausschließlich in den ursprünglichen Grenzen im Landschaftsplan Rosendahl darzustellen. Mit freundlichem Grüß M. Baumeister	2.1.07	Der Anregung wird insoweit gefolgt, als eine Grenzänderung insbesondere im Bereich der Hofräume erfolgt. Die NSG-Gebietsgrenze wird in Abstimmung mit der LÖBF im Wesentlichen auf die Grenze des zur Zeit noch rechtsgültigen Naturschutzgebietes „Berkelaue“ (08.12.2001) zurückgenommen.	

Nr.	Landschaftsplan Rosendahl Anregungen / Bedenken	Festsetz.-Nr.	Beschlussvorschlag	Beschluss
105	Markus Benning Gaupel 36 48653 Coesfeld 8. Februar 2004 An den Kreis Coesfeld Untere Landschaftsbehörde Friedrich-Ebert-Str. 7 48653 Coesfeld Kreis Coesfeld Eing. 11. Feb. 2004 Abt.: ..... Stellungnahme zum Landschaftsplan Rosendahl Sehr geehrte Damen und Herren, mit diesem Schreiben bitte ich Sie, die Stellungnahme zum Landschaftsplan Rosendahl trotz des Ablaufes der Einwendungsfrist zu berücksichtigen. Erst nach Schluss der Offenlegung ist mir deutlich geworden, dass das Naturschutzgebiet „Berkel“ erheblich umfangreicher ist und über ursprünglichen Grenzen weit hinaus geht. Es geht auch über das Gebiet hinaus, das seinerzeit im Rahmen einer Kernarbeitsgruppe zur FFH-Meldung unter Beteiligung des Abteilungsleiters Neiß aus dem MUNLV erarbeitet wurde. Seinerzeit hatte man sich zur FFH-Gebietsmeldung auf das ursprüngliche Naturschutzgebiet bezogen. Aufgrund dessen bin ich davon ausgegangen, dass im Rahmen der Übernahme der Naturschutzgebiete und FFH-Gebiete in diesem Landschaftsplan eine Gebietsveränderung nicht erfolgt. Wie und in welchem Rahmen können später noch Baumaßnahmen zur Erweiterung des Betriebes durchgeführt und mit welchen Maßnahmen darf auf den einbezogenen Flächen gewirtschaftet werden? Nach den Bedenken, die die Entwicklungsfähigkeit meines Betriebes besonders berühren, ist enttäuschend, das entgegen der getroffenen Absprachen Gebietsmeldungen vorgenommen worden sind.	2.1.07	Der Anregung wird insoweit gefolgt, als eine Grenzänderung insbesondere im Bereich der Hofräume erfolgt. Die NSG-Gebietsgrenze wird in Abstimmung mit der LÖBF im Wesentlichen auf die Grenze des zur Zeit noch rechtsgültigen Naturschutzgebietes „Berkelaue“ (08.12.2001) zurückgenommen.	

105

Ich stelle daher den Antrag, das Naturschutzgebiet ausschließlich in den ursprünglichen Grenzen im Landschaftsplan Rosendahl darzustellen.

Für eine baldige Antwort bedanke ich mich.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Benning

Nr.	Landschaftsplan Rosendahl Anregungen / Bedenken	Festsetz.-Nr.	Beschlussvorschlag	Beschluss
106	An den Kreis Coesfeld Untere Landschaftsbehörde Friedrich-Ebert-Str. 7 48653 Coesfeld Kreis Coesfeld Eing. 18. Feb. 2004 Abt.: ..... Margret Schulze Heiling Lutum 9 48727 Billerbeck Coesfeld, 28.01.2004 **Stellungnahme zum Landschaftsplan Rosendahl** Sehr geehrte Damen und Herren, ich bitte darum, die nachfolgende Stellungnahme zum Landschaftsplan Rosendahl trotz des Ablaufes der Einwendungsfrist zu berücksichtigen. Erst nach Schluss der Offenlegung ist mir deutlich geworden, dass das Naturschutzgebiet „Berkel" erheblich umfangreicher ausgefallen ist und über die ursprünglichen Grenzen weit hinaus geht. Es geht auch über das Gebiet hinaus, das seinerzeit im Rahmen einer Kernarbeitsgruppe zur FFH-Meldung unter Beteiligung des Abteilungsleiters Neiß aus dem MUNLV erarbeitet worden war. Seinerzeit hatte man sich zur FFH-Gebietsmeldung auf das ursprüngliche Naturschutzgebiet bezogen. Ich war daher gutgläubig davon ausgegangen, dass im Rahmen der Übernahme der Naturschutzgebiete und FFH-Gebiete in diesem Landschaftsplan eine Gebietsveränderung nicht erfolgen würde. Nunmehr habe ich jedoch – wie oben bereits geschrieben – festgestellt, dass erhebliche Flächen einbezogen worden sind. Das Heranrücken des Naturschutzgebietes an meinen Betrieb, die Einbeziehung von Flächen erzeugt erhebliche Sorgen. Wie und in welchem Rahmen können später noch Baumaßnahmen zur Erweiterung des Betriebes durchgeführt werden? Wie und mit welchen Maßnahmen darf auf den einbezogenen Flächen gewirtschaftet werden? Neben den Bedenken, die die Entwicklungsfähigkeit meines Betriebes besonders berühren, ist enttäuschend, das entgegen der getroffenen Absprachen Gebietsmeldun- ...	2.1.07	Der Anregung wird insoweit gefolgt, als eine Grenzänderung insbesondere im Bereich der Hofräume erfolgt. Die NSG-Gebietsgrenze wird in Abstimmung mit der LÖBF im Wesentlichen auf die Grenze des zur Zeit noch rechtsgültigen Naturschutzgebietes „Berkelaue" (08.12.2001) zurückgenommen.	

106

gen vorgenommen worden sind. Ich stelle daher den Antrag, das Naturschutzgebiet ausschließlich in den ursprünglichen Grenzen im Landschaftsplan Rosendahl darzustellen.

Nr.	Landschaftsplan Rosendahl Anregungen / Bedenken	Festsetz.-Nr.	Beschlussvorschlag	Beschluss
107	DR. ANNEGRET PAGO GAUPEL 30 • 48653 COESFELD Dr. A. Pago • Gaupel 30 • 48653 Coesfeld Kreis Coesfeld Untere Landschaftsbehörde Friedrich-Ebert-Str. 7 48653 Coesfeld Kreis Coesfeld Eing. 19. Feb. 2004 Abt.: ..... Coesfeld, den 17. Februar 2004 ***Stellungnahme zum Landschaftsplan Rosendahl*** Sehr geehrte Damen und Herren, ich bitte darum, die nachfolgende Stellungnahme zum Landschaftsplan Rosendahl trotz des Ablaufs der Einwendungsfrist zu berücksichtigen. Erst nach Schluss der Offenlegung ist mir deutlich geworden, dass das Naturschutzgebiet „Berkel“ erheblich umfangreicher ausgefallen ist und über die ursprünglichen Grenzen weit hinaus geht. Es geht auch weit über das Gebiet hinaus, das seinerzeit im Rahmen der Kernarbeitsgruppe zur FFH-Meldung unter Beteiligung des Abteilungsleiters Neiß aus dem MUNLV erarbeitet worden war. Damals hatte man sich zur FFH-Gebietsmeldung auf das ursprüngliche Naturschutzgebiet bezogen. Ich war daher davon ausgegangen, dass im Rahmen der Übernahme der Naturschutz- und FFH-Gebiete in diesem Landschaftsplan keine Gebietsveränderung erfolgen würde. Nunmehr habe ich jedoch – wie oben bereits erwähnt – festgestellt, dass erheblich größere Flächen einbezogen worden sind. Betroffen sind bei meinem Betrieb insbsondere die **Flächen Flur 28, Flurstücke 13, 100, 102 und Flur 31, Flurstücke 140, 142**. Wie und mit welchen Maßnahmen darf auf den einbezogenen Flächen gewirtschaftet werden? Es ist mit Ertragseinbußen und damit Einkommenseinbußen zu rechnen. Neben den Bedenken, die die Entwicklungsfähigkeit meines Betriebes berühren, ist es abzulehnen, dass Gebietsmeldungen entgegen der getroffenen Absprachen vorgenommen worden sind. Ich stelle daher den Antrag, das Naturschutzgebiet ausschließlich in den ursprünglichen Grenzen im Landschaftsplan Rosendahl darzustellen. Mit freundlichen Grüßen Dr. Annegret Pago TELEFON: (0 2541) 981391	2.1.07	Der Anregung wird insoweit gefolgt, als eine Grenzänderung insbesondere im Bereich der Hofräume erfolgt. Die NSG-Gebietsgrenze wird in Abstimmung mit der LÖBF im Wesentlichen auf die Grenze des zur Zeit noch rechtsgültigen Naturschutzgebietes „Berkelaue“ (08.12.2001) zurückgenommen. Es besteht im Wesentlichen grundsätzliches Grünlandumbruchverbot; die bisherige ackerbauliche Nutzung kann fortgeführt werden.	